

Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer.

Von *Friedrich von Keussler*.

Die Thatsache, dass man deutscherseits im Jahre 1224 den Russen eine Tributzahlung in der Landschaft Tolowa hat zugestehen müssen, berührt eine Frage von wesentlicher staatsrechtlicher Bedeutung, sofern dieselbe dem Begriff der vollen Souveränität der Deutschen innerhalb des genannten Districts wenigstens im dreizehnten Jahrhundert widerspricht. Gleichwol ist obige Thatsache in der livländischen Geschichtsliteratur nie recht berücksichtigt worden¹⁾.

¹⁾ A. von Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen (zwei Theile, Riga 1857—58), bemerkt sogar in Note 58 auf p. 148 (Th. I): „Im Inlande von 1853 Sp. 717 wird angeführt, der Bischof Albert und die Schwerritter hätten den Russen die Fortzahlung des früher aus Tolowa erhobenen Zinses versprochen. Hiervon sagt weder Heinr. d. L. (S. 171 u. 174), wo er die russischen Gesandtschaften erwähnt, noch der Theilungsvertrag über Tolowa (Sylv. doc. Nr. 67) ein Wort, und es passt auch nicht zum Gange der Begebenheiten.“ Der Verfasser hat jedoch den Passus in XXVIII, 9 des Chronisten übersehen. Ernst Bonnell, der ungenannte Verfasser der von Richter citirten Arbeit über „die Begründung der römisch-deutschen Herrschaft in Livland“ (Inland, Jahrgänge 1851 bis 1854), bietet andererseits in seinem Werk „Russisch-Livländische Chronographie von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zum Jahre 1410“ (St. Petersburg 1862) einiges wichtige Material aus dem Jahre 1285. Auf letzteres geht Eduard Pabst, Heinrichs von Lettland livländische Chronik (übersetzt und erläutert — Reval

Schon aus der Chronik Heinrichs von Lettland¹⁾ ist es hinlänglich bekannt, dass ansehnliche Theile der heutigen Ostseeprovinzen sich zur Zeit der Ankunft der deutschen Missionäre in loserer oder engerer Abhängigkeit von russischen Fürsten befunden haben, ja dass es an der Düna in dem später von den Deutschen beherrschten Gebiet gar zwei russische Fürstenthümer zu Kokenhusen und Gercike²⁾ gegeben hat. Auf welche Weise unter blutigen Kämpfen der russische Einfluss aus diesen Gegenden verdrängt worden ist, soll an dieser Stelle nicht näher erörtert werden, wenn gleich einige der wichtigsten Daten erwähnt werden müssen. Aber während die deutsche Herrschaft sich auch russischerseits allenthalben vollkommene Anerkennung zu verschaffen gewusst hat, ist ihr dies in einem Gebiet in nur bedingter Weise gelungen, in der Landschaft Tolowa.

Wie sich bis zur Stunde die Grenzen fast aller Landschaften des alten Livlands nicht genau angeben lassen, so dürfen wir uns in Betreff der Lage Tolowas lediglich mit allgemeinen Angaben begnügen: die Landschaft umfasste in der Zeit des Chronisten die Gegend an dem oberen und mittleren Lauf der Aa, grenzte im Osten an das russische Gebiet und reichte im Westen bis an den Burtneeksee, so dass Tricatua (um das Gut Tricaten) und Adsele (um das Gut Adsel), die mitunter neben Tolowa angegeben werden, als Theile des letzteren zu gelten haben³⁾.

1867), zurück, wenn er auf p. 189 Anm. 11 bemerkt, „sogar noch Ao. 1285!“ sei den Russen in Tolowa Tribut gezahlt worden.

1) *Heinrici chronicon Lyvoniae ex recensione Wilh. Arudt* in G. H. Pertz, *Mon. Germ. hist. tomus XIII. Ausgabe in usum scholarum* 1874.

2) Ueber dessen Lage siehe den Aufsatz von J. Döring in der *Balt. Monatsschrift B. XXIII. (Riga 1874) p. 422—42.*

3) G. Vierhuff in den *Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte u. s. w. aus d. J. 1876 (Riga 1877) p. 60 f.* glaubt „zweifellos sicher zu gehen“, wenn er vorschlägt, das latinisirte Tolowa lettisch Tuhlawä zu lesen, „so dass Tolowa das ringsum von der

Die Bewohner waren Letten oder Lettgallen, welche der

Awa, Aa, umflossene Land heisst.“ Aber die Angabe „ringsum umflossen“ ist hineininterpretirt. Vielmehr bedeutet der erste Bestandtheil des Namens tuhlu (= dem mittellettischen tuwu) „nahe“, daher die Uebersetzung „Nahwasser“ oder „Flussnähe“ (Vierhuff verweist auf das ähnlich gebildete Mesopotamia) als die ursprünglichere und einzig richtige Wiedergabe erscheint. Da nach der Urkunde Nr. LXX in Bunes liv-, est- und kurl. Urk.-Buch Bd. I Tolowa über das rechte Aafer hinaus bis an den Burtneeksee (Astyerwe) sich ausgedehnt hat, so muss in der That die Landschaft das um die Aa gelegene Land gewesen sein — mit Ausschluss jedenfalls des Gebietes am unteren Lauf, wo wir nächst dem von Autine und dem wendischen Gebiet anderen Landschaften begegnen: nach Dr. A. Bielenstein, Fragmente aus der Ethnographie und Geographie Alt-Livlands (Mitau 1884), zunächst Idumea (= liv. Nordostland, Kirchspiel Roop; nördlich — nicht mehr an der Aa — das nur ein Mal bei Heinrich in XXVI, 1 genannte Rosula um Hochrosen), südlich und südöstlich Thoreyda und westlich davon Metsepole zwischen den Mündungen der Aa und Salis; die heutigen Kirchspiele Papendorf und Wenden hatten noch reinlettische [und wendische] Bevölkerung, während nach Süden hin Siggund und Ascheraden als livische Grenzorte gegen Lettland anzusehen sind. Ebenso befindet sich das jetzige Gut Adsel mit seiner Schlossruine hart am rechten Ufer der Aa, wodurch also die Zugehörigkeit dieses Gebietes — Adsele, Adze[l]le oder einmal Agzele, in Joh. Renners livl. Historien (herausgegeben von R. Hausmann und K. Höhlbaum, Göttingen 1876, p. 82 u. 83) nach der in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts abgefassten jüngeren Reimchronik des Bartholomaeus Hoeneken auch Adselland genannt — zu Tolowa nicht ausgeschlossen wird. Im Zusammenhang mit der späterhin anzuführenden Nachricht aus dem Jahre 1285 scheint mir im Gegentheil der Umstand, dass das in der Urkunde genannte Agzele bei Heinrich von Lettland überhaupt nicht erwähnt wird, gerade für diese Zugehörigkeit zur grösseren Landschaft zu sprechen, gleichwie Tricatua ein kleinerer District derselben war. Meine Annahme endlich, Tolowa habe im Osten bis an das russische Gebiet gereicht, findet ihre leicht verständliche Begründung in der Thatsache der Zinspflichtigkeit der doch wol an das pleskausche Fürstenthum angrenzenden Landschaft, sofern

Chronist ausdrücklich identificirt¹⁾.

wir nicht annehmen wollen, dass gerade hier jener Theil Lettlands dazwischen gelegen haben sollte, welcher im Jahre 1226 deutscherseits noch nicht unterworfen war; siehe Bunes Urk.-B. Bd. I, Nr. LXXXIV: „Convenit praeterea inter eos [episcopum et magistrum], quod si magister poterit sibi subjugare de Lettia partem aequivalentem illi, quam ipse episcopus Theoderico de Cokenois [Bonnell nach dem Original der Urkunde: „Cocanis“] concessit in Warka (?), eam dividere cum episcopo minime teneatur.“ Die Bezugnahme auf das heutige sog. polnische Livland wäre ungewohnter — nicht nur weil bei Warka vielleicht an das gegenwärtige Gut Warklany (südlich vom Lubahnschen See) gedacht werden könnte. Ernst Bonnell übersetzt dagegen (Chronographie p. 46): es sei dem Ordensmeister gestattet, „falls derselbe einen Theil Litauens eroberte, welcher dem von Albert an Dietrich von Kokenhusen in Warka gegebenen gleich wäre, diesen allein behalten zu dürfen.“ In seinem Namen-Index (p. 281) verweist er bei Warka auf p. 46 und hält es für einen „District Litauens oder Lettlands (?).“ Dr. H. Hildebrand, die Chronik Heinrichs von Lettland (Berlin 1865), citirt p. 77 Anm. 1 obigen Abschnitt der Urkunde und spricht gleichfalls von „nicht unterworfenen Lettischen Strichen.“ — Ueber den Umfang Tolowas und einige Ortschaften in demselben handle ich noch auf p. 90 Anm. 2 und p. 99 Anm. 1 dieser Untersuchung.

¹⁾ Gals bedeutet im Lettischen das Ende, Aeusserste, Letzte, aber auch die Gegend; siehe Dr. C. Chr. Ulmann, lett. Wörterbuch (I. Theil, Riga 1872). Demzufolge sind unter den Lettgallen keineswegs blos die Letten an der russischen, estnischen oder livischen Grenze zu verstehen. So bezeugt Heinrich in X, 3: „Reliqui... Lyvones et Lethos [sonst meist Lettos], qui proprie dicuntur Lethigalli, cum armis suis vocant... Lethi vel Letthigalli adhuc pagani...“ Gleich allgemein gefasst findet sich ausser dem bei Heinrich nur ein Mal (XXIX, 3) vorkommenden, sonst freilich in den Urkunden gebräuchlichen Lett[h]ia durchweg die Benennung Let[h]t[hi]gallia. Lettgalli wäre demnach im Gegensatz zu Letti nur der genauere Ausdruck für die Bewohner des Lettenlandes; vergleiche die Uebersetzung von Semgallen = lett. „Niederland“ bei Ed. Pabst pag. 59, Anm. 11. Es sei mir gestattet, diese Interpretation hiemit in Vorschlag zu

Speciell von den Lettgallen in Tolowa erzählt Heinrich von Lettland unter dem neunten Jahre Bischof Alberts, dass sie den Russen immer tributpflichtig gewesen seien. An der bezüglichen Stelle (XI, 7) heisst es: Anfang des Jahres 1208¹⁾ habe der Priester Alobrand, aus Ugaunien zurückkehrend, den Lettgallen an der Imera (oder jetzt Sedde, welche von Nordosten sich in den Burtneeksee ergiesst) gepredigt, zumal das ganze Livenland und einige von den Lettgallen (*plures ex Letigallis*) das Wort Gottes bereits aufgenommen hätten — also durch Vermittelung der deutschen Missionäre, wie das Livenland²⁾. Wenngleich Alobrands Lehre bei ihnen mit Freuden aufgenommen sei, so hätten sie doch vorher das Loos geworfen zur Erforschung der Zustimmung ihrer Götter, ob sie der Taufe der Russen von Pleskau mit den anderen Lettgallen von Tolowa oder derjenigen der Lateiner sich unterziehen sollten (*an Ruthenorum de Plicecowe cum aliis Letigallis de Tholowa, an Latinorum debeant subire baptismum*). Zur Zeit der letzteren wären nämlich die Russen gekommen, indem sie ihre Lettgallen in Tolowa getauft hätten, die ihnen immer tributpflichtig gewesen (*Nam Rutheni eorum tempore venerant, baptizantes Lethigallos suos de Tholowa, sibi semper tributarios*). Das Loos habe zu Gunsten der Lateiner entschieden. Unter Zustimmung des Bischofs habe Alobrand sodann in Gemeinschaft mit dem jetzt zum Priester geweihten Chronisten das Volk getauft. Letzterer sei fernerhin daselbst

bringen. Bielenstein, der vorzüglichste Kenner der lettischen Sprache, übersetzt (Fragmente p. 9) allerdings Lettgalli mit „Bewohner der lettischen Mark (gals = Ende)“, des Landes nördlich der Düna, dessen Bewohner mit den Sengallen und Selen den „ganzen lettischen Volksstamm“ ausgemacht hätten.

1) Pabst p. 91 Randbemerkung.

2) Gemeint sind wol nicht nur die Letten Idumeas, Heinrich X, 15; auch XI, 5—6 werden schon bekehrte Letten erwähnt, und kurz vorher hatte der Fürst Wiatschko von Kokenhusen die Hälfte seines (z. Th. lettischen) Gebietes dem Bischof abtreten müssen (XI, 2).

wohnen geblieben, Alobrand jedoch heimgekehrt, nachdem in der Gegend die Taufe vollzogen gewesen wäre (consumpto baptismo in finibus).

Dass unter der auf diese Weise für das abendländische Christenthum gewonnenen „Gegend“ — trotz des Passus in XX, 6 der Chronik „postquam jam tota Livonia baptizata est et Leththigallia“, wo das tota eben nur auf Livonia bezogen werden darf — nicht auch das übrige Tolowa, deren Bewohner von der griechischen Kirche getauft waren, zu verstehen ist, und dass diese griechisch-katholischen Letten erst 1214 zur römischen Kirche übergetreten sind, soll sogleich gezeigt werden. Vielmehr ergibt sich aus dem auszüglich mitgetheilten Abschnitt:

1. nur die den Russen tributpflichtigen Bewohner Tolowas waren der morgenländischen Kirche beigetreten;

2. da die Russen aus Pleskau denselben die Taufe gebracht, so ist der in der Landschaft russischerseits erhobene Zins offenbar ausschliesslich dem pleskauschen Fürstenthum entrichtet worden, was wir durch die folgenden Nachrichten bestätigt finden werden¹⁾;

3. erfahren wir hinsichtlich der Letten an der Imera, dass sie den Russen nicht tributpflichtig gewesen seien, und dass sie gerade im Jahre 1208 zur römisch-katholischen Kirche sich bekannt hätten. Ausserdem muss von vornherein ihre gleichzeitige Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft angenommen werden, weil diese überall mit der Annahme des Christenthums durch deutsche Missionäre verbunden zu sein pflegte; daher konnte der Lettenpriester Heinrich südlich der Imera — wol zu Wohl-

¹⁾ Seit wann jedoch die Landschaft den Russen und zwar Pleskau gegenüber zinspflichtig geworden, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Vergleiche die bezüglichen Angaben in E. Bonuells Chronographie.

fahrt¹⁾ — seine Kirche zu Lehen (in beneficio — XI, 7) bekommen und schickte füglich aus demselben Grunde noch im Winter 1213 auf 1214 dem bischöflichen Vogt Wolodimir²⁾ aus seinem Kirchspiel Korn und Geschenke (XVII, 6). — Aus dem Wortlaut des obigen Abschnitts — in welchem von den „anderen Lettgallen in T.“ und in Betreff der Russen von „ihren Lettgallen in T., die ihnen immer tributpflichtig gewesen“, gehandelt wird — lässt sich dagegen die Zugehörigkeit dieses Gebietes zur Landschaft nicht strict beweisen. Allerdings hat dieselbe nach der Theilungsurkunde von 1224 bis an den Burtneeksee gereicht. Wir wissen indess weder, ob sie auch dessen nordöstliches Ufer umfasste, noch wie weit die Landschaft überhaupt nach Nordwesten hin gereicht hat, da an den anderen in Betracht kommenden Stellen der Chronik bei der Bezeichnung Tolowa das Imeraland ausgeschlossen bleibt. Das hat Pabst (p. 105, Anm. 21) zur Hypothese veranlasst, letzteres möge ein Theil Tolowas gewesen sein, von dem es sich frühzeitig trennte. In Uebereinstimmung mit diesem sonst durchweg üblichen Gebrauch werden wir in unserer Untersuchung das Gebiet der Landschaft enger zu fassen haben. Und da fragt es sich, ob Katholicismus und deutsche Herrschaft gleichzeitig wenigstens zu einem Theil in das ganz sicher als Tolowa zu bezeichnende Land eingedrungen sein dürften. Denn unentschieden bliebe es immerhin, wie weit in westlicher Richtung die Missionsthätigkeit der Russen vorgerückt, und ob nicht andererseits die Zinspflichtigkeit überhaupt auf den östlichen Theil der Landschaft beschränkt war.

1) Pabst p. 229, Anmerkung 8.

2) Wolodimir Mstislawitsch, bei Heinrich von Lettland Waldemarus, in den russischen Quellen auch Wladimir genannt, war der Bruder des berühmten Fürsten Mstislaw Mstislawitsch des Tapferen; siehe Bestushew-Rjumin, Geschichte Russlands Bd. I, übersetzt von Dr. Th. Schiemann (drei Lieferungen, Mitau 1873—76) p. 275.

In der Schilderung der folgenden Ereignisse begegnen uns wiederholt die drei Lettenburgen Sotekle, Autine und Beverin, beziehungsweise die Aeltesten (*seniores*) aus denselben Russin, Waridote und Talibald. Diese und Bertold, der Provincialmeister des Ordens in Wenden¹⁾, schickten noch im selben Jahre eine gemeinsame Gesandtschaft zu den Esten in Ugaunien, um mit ihnen über gewisse Streitfragen zu verhandeln; und da man sich selbst bei der Wiederaufnahme der schon ein Mal abgebrochenen Verhandlungen nicht einigen konnte, kam Waridote mit anderen Aeltesten der Letten (*cum aliis Lethtorum senioribus*) nach Riga mit der Bitte um bewaffnete Hilfe. Sie wurde gewährt und aus dem ganzen Livenlande und Lettgallien (*de tota Livonia et Leththigallia*) ein starkes und grosses Heer entboten (XII, 6). Von nun an standen Deutsche und Letten gegen Esten, Oeseler, Litauer und Russen (von Polozk, Gercike und Kokenhusen) in enger Waffenbrüderschaft. Wir werden zu untersuchen haben, ob und inwieweit letztere vielleicht in der Unterthänigkeit der Letten ihren Grund gehabt haben konnte.

Die drei Burgen bildeten „räumlich und politisch eine Gruppe“²⁾. In Betreff ihrer Lage bemerkt Pabst (p. 105, Anm. 21): Autine lag nicht in Idumea, XVI, 7; dass es, wie Beverin und sicherlich Sotekle, zu Tolowa gehört habe, ist, wenn man XVI, 3, 6, 7 des Heinrich und Urkunde Nr. XXXVIII mit XVIII, 3 und Urk. Nr. LXX vergleicht, sehr unwahrscheinlich. Es muss hinzugefügt werden, dass diese Zugehörigkeit vollends unmöglich erscheint, weil Autine nach Urkunde Nr. XV erst im Jahre 1209 aus dem Besitz des Fürsten von Gercike in den des Bischofs übergegangen ist, während eine Tributpflichtigkeit Tolowas nur den pleskauschen Russen gegenüber zugestanden werden

1) Dr. F. G. v. Bunge, *der Orden der Schwertbrüder* (Leipzig 1875), p. 37 f.

2) A. Bielenstein, *Bericht über die Heidenburgen an der livl. Aa*, *Magazin der lett. - literarischen Gesellschaft* Bd. XV Stück II (Mitau 1873) p. 26—53, speciell p. 49.

konnte¹⁾. Wir müssen daher dieses Gebiet aus der Behandlung der kirchlichen, beziehungsweise politischen Verhältnisse der Landschaft ausscheiden. — Beverin lag im Dreieck zwischen der Aa, der Imera und dem Burtneeksee²⁾.

1) Im Gegensatz zu Pabst muss ich Antina in Urk. Nr. XV für unser Autine halten; siehe ausserdem über den Wechsel des n und u die Bemerkungen des Dr. W. v. Gutzeit in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Gesch. u. s. w. aus d. J. 1885 (Riga 1886) p. 105. Des Grafen C. G. v. Sievers Meinung (die Lettenburg A. und die Nationalität des Chronisten Heuricus de Lettis, Riga 1878), die Burg dürfte an der Ostseite der wendischen Schlossruine auf dem sog. Nussberg gestanden haben, wird hinfällig durch die Untersuchung G. Vierhuff's: Wo lag die Burg „Alt-Wenden“? (Riga 1884). Uebrigens hat Graf Sievers auch in einem früheren Aufsatz (Beiträge zur Geographie Heinrichs von Lettland, Magazin u. s. w. Bd. XV Stück IV p. 26 f. — Mitau 1877) die von Pabst gebotenen Hiuweise auf andere Stellen der Chronik übersehen oder nicht genügend gewürdigt. Auch seiner Ansicht nach (Beiträge p. 46) hatte Bischof Albert Autine sich im Jahre 1209 vom Fürsten von Gereike abtreten lassen. Es ist aber XIII, 5 (am Ende) zu entnehmen, dass die dem Bischof Ende 1209 oder Anfang 1210 unterthänigen Letten auf der Wenden und dem übrigen lettischen Gebiet gegenüber liegenden Seite der Aa, also auf deren rechten Ufer gewohnt haben, und XVI, 3 (am Anfang) wird erzählt, dass die Letten von Autine damals [1212] im Anthéile des Bischofs waren (qui tunc erant in sorte episcopi). — Neuerdings hat Bielenstein die Vermuthung ausgesprochen (Fragmente p. 16), dass erstlich Metimne in XVII, 6 verschrieben sei für „Autinene (cf. Autine)“, und sodann dass diese Residenz des bischöflichen Vogtes Woldemar (Wolodimir) „in oder nahe bei dem heutigen Wolmar gelegen gewesen, welches den Namen des aus Pleskau vertriebenen russischen Grossfürsten [sic!] zu deutlich an sich trägt und füglich den älteren Namen der Landschaft Autine (oder Autinene) verdrängt haben dürfte.“ Bielenstein verspricht, in einer „bald druckfertigen“ Schrift „über die Grenzen der lettischen Sprache und der lettischen Dialecte in der Gegenwart und im dreizehnten Jahrhundert“ über diese Dinge ausführlich zu reden.

2) Siehe Pabst p. 102 Anm. 3 und Graf Sievers (Beiträge zur Geographie u. s. w.), welcher die Burg im Osten des Waidausees

Der Aelteste aus dieser Burg, Talibald, gilt in XVIII, 3 als Aeltester von Tolowa, in XVII, 2 speciell von Tricatua¹⁾. Er hatte, soweit unsere Nachrichten reichen, drei oder vier Söhne, welche nach Beverin gehörten (XVIII, 5), und von denen zum Mindesten einer am Burtneeksee ansässig war²⁾.

aufgefunden zu haben glaubt. Doch könnte dieselbe, da sie zu Tolowa gehörte, doch kaum südwestlich von Wolmar gesucht werden dürfen, sofern Bielensteins Hypothese bezüglich des letzteren Ortes Anspruch auf Anerkennung finden darf. Ist aber nicht die Bauernburg am Waidausee gerade Autine gewesen?

- ¹⁾ Liesse es sich beweisen, dass Talibald nur in Tricatua und nicht gleichzeitig über ganz Tolowa Aeltester gewesen wäre, so müsste der zuerst genannte District nach Westen über die Aa hinaus (vielleicht bis zum Burtneeksee) sich ausgedehnt haben. Auffallend ist immerhin, dass in XV, 7 zwei andere Letten, Dote und Paike, als Aelteste von Beverin bezeichnet werden. Ausser den zeither angeführten werden in Heinrichs Chronik gelegentlich noch zwei lettische Aelteste mit ihren Namen genannt: Meluke und Warigrible (XXIII, 5, letzterer auch XXV, 12); sie gehörten 1219 zu den Letten des Ritterordens (Letti fratrum milicie) gleich denen von Kokenhusen.

²⁾

Talibald † 1215.

Rameke	Waribule.	Drivalde.	Vierter (?) Sohn,
oder Rameko.			† 1220.

Ueber den vermeintlichen vierten Sohn, unter dem möglicher Weise Waribule verstanden wird, siehe XXIII, 9. Drivalde wird an derselben Stelle „de Astigerwe“ (vom Burtneeksee) bezeichnet. Sollte Pabst's Vermuthung (p. 314, Anm. 8) zutreffen, nach welcher das frühere Kirchspiel „zu Ramke“ und das Gut Ramkau im Pebalgschen nach Rameke benannt seien, so wäre schon hierdurch meine an sich durchaus wahrscheinliche und auf p. 99 Anm. 1 dieser Untersuchung näher zu begründende Annahme, Tolowa habe sich auch um den oberen Lauf der Aa erstreckt, bewiesen. Aber Ramkau hat wenigstens späterhin zum Erzstift gehört, und wegen des Zusammenhanges in der Theilungsurkunde von 1224 (Urk. Nr. LXX) müsste Ramekes Besitzung zwischen der im Tricaten-schen Kirchspiel von Süden her in die Aa fallenden Wihje und dem Burtneeksee gelegen haben. In der Urkunde überlässt nämlich Bischof Albert dem Orden das an dem Flusse Viwa belegene

Und nun wird aus dem Jahre 1214 erzählt, dass damals zu

Dorf, [ferner] die Besitzungen des Mannes, welcher Rameke genannt wird, und was nur immer bis zum Burtneeksee ihm, dem Bischof, vor der Theilung gehört habe (*villam apud Viwam fluvium sitam, terminos possessionum viri, qui Rameke dicitur, et quicquid in possessione nostra ante hanc diuisionem habuimus usque Astryerwe*; vergleiche die Collationen des sogleich zu citirenden Bandes der Mittheilungen p. 13). Dass unter der Viwa der Wihje-Fluss gemeint sei, hat G. Berkholz jüngst nachgewiesen in den „Vermischten Bemerkungen“ zu den Perlbachschen Urkunden des rigaschen Capitel-Archivs, Mittheilungen der Gesellschaft für Gesch. u. s. w. (Riga 1881) Bd. XIII Heft 1 p. 24–48, speciell p. 37 f. — Die an sich nahe liegende Möglichkeit, in dem in den Urkunden mehrfach genannten Gulbana das heutige Schwaneburg (lett. Gulbene, *gulbis* = Schwan) wiederzuerkennen, wie Bunge für Prebalge Pebalge setzte (Pebalg = lett. Peebalge), erschiene unzulässig gegenüber der von G. Berkholz auf p. 46 vertretenen Ansicht, die daselbst erwähnten zwölf Dörfer „dürften nur in einem der gegenwärtigen Kirchspiele Burtneek, Wohlfahrt, Wolmar zu suchen sein.“ Aber auch im Wohlfahrtschen? Nach Pabst befand sich gerade hier die Pfarrkirche der Imeraletten, deren Gebiet, wie wir sahen, nicht mehr zu Tolowa gerechnet werden konnte. Bielenstein operirt in den „Fragmenten“ wiederholt mit dem Gesichtspunkt, dass „die heutigen Kirchspielsgrenzen oft sehr alt“ seien (p. 19 und an anderen Stellen). Es wird aber das Burtneeksche Kirchspiel, welches doch jedenfalls zu Tolowa gehört hat, von dem Kirchspiel Tricaten durch das Wohlfahrtsche und Wolmarsche getrennt. In Betreff Wolmars ist andererseits von Bielenstein geltend gemacht worden, Autine habe „in oder nahe“ bei demselben gestanden (an den Waidausee, an dessen östliches Ufer ich die Burg zu setzen geneigt war, grenzen die Kirchspiele Wolmar und Papendorf). Die Stichhaltigkeit der herangezogenen Momente vorausgesetzt, darf mithin Bielensteins Auffassung über das Alter der Kirchspielsgrenzen in Bezug auf das westliche Tolowa nicht ihre uneingeschränkte Anwendung finden. — Endlich möchte ich im Gegensatz zu G. Berkholz hier unter aller Reserve die Vermuthung aussprechen, der Name Balate könnte vielleicht auf das Gut Ballod (lett. Baloschu *muischa*; *balodis* = Taube, *muischa* = Gut, Hof) östlich vom Burtneeksee bezogen werden.

dem mit der Verwaltung der rigaer Diöcese betrauten Bischof Philipp von Ratzeburg, der eben im Gebiete der Thoreider den Bau der Burg Fredeland¹⁾ begann, die Söhne Talibalds von Tolowa, Remeke mit seinen Brüdern, gekommen seien, indem sie sich in die Gewalt des Bischofs begeben und versprochen hätten, den christlichen Glauben, den sie von den Russen empfangen, in die Gewohnheit der Lateiner umzuwandeln (*tradentes se in potestatem episcopi, promittentes se fidem christianam a Ruthenis susceptam in Latinorum consuetudinem commutare*). Gleichzeitig sei eine jährliche Abgabe — ein Maass Korn von zwei Pferden — festgesetzt worden für den beständigen Schutz zu Kriegs- und Friedenszeiten, worauf der Priester an der Imera das Volk in den Schooss der katholischen Kirche habe aufnehmen sollen²⁾. — An die Stelle der Bundesgenossenschaft war jetzt die freiwillige Unterwerfung getreten, und diese muss ebenso auf das dritte lettische Burggebiet, das von Sotekle, Bezug gehabt haben, da von jetzt an das ganze Tolowa als unter deutscher Herrschaft stehend erscheint. Schon weil die Burg auf dem linken Aaufer zu suchen ist³⁾, kann die Unterwerfung dieses Landschaftstheiles nicht

1) Ueber dessen Lage siehe Bielensteins „Bericht über die Heidenburgen“ und des Grafen Sievers „Beiträge“.

2) Heinrich XVIII, 3. Hinsichtlich des ihm gewordenen Auftrages drückt sich der Chronist nicht so bestimmt aus: „... qui eis fidei sacramenta ministrando disciplinæ christianæ daret incipia.“ Die Annahme des griechischen Bekenntnisses war daher, was auch durch die ganze Sachlage bestätigt wird, eine bloss äusserliche gewesen. Fraglich bleibt, ob Talibald im folgenden Jahre als morgenländischer oder römischer Christ den Märtyrertod erlitten (XIX, 3), da von ihm nicht ausdrücklich erzählt wird, dass er Katholik geworden sei.

3) Vergleiche Pabst Anm. 1 zu XII, 6 (p. 102); indessen leuchtet die Nothwendigkeit nicht ein, warum nach XV, 7 Russin „wol östlich von Tricaten“ gehaust habe. Graf Sievers (Beiträge zur Geographie u. s. w.) verweist auf die Bauernburg des Kwehpeu-

früher erfolgt sein. Wenn andererseits der Aelteste Russin in der That bei der im Jahre 1212 erfolgten Erhebung der Liven an der Aa und der Letten von Autine auf den Wällen Satteseles¹⁾ gefallen ist, so folgt daraus noch nicht, dass auch er sich im Aufstande befunden habe; bezeichnete er doch bei der seinerseits begonnenen Unterhandlung Bertold von Wenden als seinen „Freund“ (lett. draugs, bei Heinrich latinisirt in draugus — XIV, 4), indem er in seiner Anrede den vormaligen Frieden und die Freundschaft betonte (paciae familiaritatis pristinae verba proponens), und die Theilnahme am Kampfe entspricht andererseits so ganz dem kühnen, unternehmenden Sinn des Helden.

Dass das Imeraland allein und nicht einmal der südlich gelegene Theil Tolowas bis zur Landschaft Autinene und dem Gebiete von Wenden in den vorausgegangenen sechs Jahren den Deutschen gehört hat, wird weniger auffallend bei Berücksichtigung des Umstandes, dass sich trotzdem ein territorialer Anschluss an die bereits unterworfenen, von Liven bewohnte Gegend im Westen des Burtneeksees bot. Letzterer war also für längere Zeit die Grenze zwischen

Gesindes unter dem Gute Raiskum. Gegen diese Annahme sprechen: 1. die Lage des Berges auf dem rechten Aafer, 2. der von mir auf p. 89 Anm. 2 rücksichtlich der Lage Beverins geltend gemachte Gesichtspunkt, 3. die durch Bielenstein (Fragmente p. 16) nachgewiesene Zugehörigkeit des gegenwärtigen Gutes Raiskum zur Landschaft Idumea. Interessant ist der Umstand, dass auch der Raiskumsche Berg, dessen ursprüngliche Bestimmung als Bauernburg sich nicht bezweifeln lässt, primitives Mauerwerk aufweist, gleich der Burg Alt-Wenden; über letztere siehe die Abhandlung G. Vierhuffs in Anm. 1 p. 89 dieser Untersuchung und die divergirenden Auffassungen der Dr. Schieman und Bielenstein in der „Rigaschen Zeitung“ (Jahrgang 1885), sowie Fr. Bienemanns Anzeige in der Balt. Monatsschrift Bd. XXXII (1885) p. 179.

¹⁾ Ueber dessen Lage siehe Bielensteins „Bericht über die Heidenburgen“ und des Grafen Sievers „Beiträge“.

dem rigischen und pleskauschen Machtgebiet gewesen. Auch hatte die Bundesgenossenschaft des zinspflichtigen Tolowa keinen offenen Bruch mit dem benachbarten russischen Fürstenthum herbeigeführt. Wol war man in Nowgorod und Pleskau misstrauisch geworden gegen die Ausbreitung der Deutschen im Lande der Esten: 1210 belagerte man russischerseits Odenpach, erzwang eine Zahlung und begann daselbst zu taufen (XIV, 2). Aber nach des Chronisten ausdrücklicher Versicherung hat es mit den Pleskauern damals Frieden gegeben (*qui tunc erant nobiscum pacem habentes*), ja es war noch im selben Jahre ein gemeinsamer Zug bis in die Wieck zu Stande gekommen (XIV, 10). Freilich hatte sich zwei Jahre später der Unwille des pleskauschen Volkes gegen den Fürsten Wolodimir erhoben, der vertrieben ward, weil er seine Tochter dem Bruder des Bischofs von Riga [Theoderich] zur Gattin gegeben (*eo quod filiam suam fratri episcopi de Riga tradiderit uxorem* -- XV, 13); ein vollkommener Gleichmuth gegenüber dem Erstarken der deutschen Colonie muss auch im Hinblick auf diesen Vorfall ausgeschlossen erscheinen¹⁾. Immerhin haben die Pleskauer sogar die alsbald vollzogene Unterwerfung Tolowas unter die Gewalt Bischof Alberts geschehen lassen, ohne sofort irgend wie einzuschreiten. Da hat man deutscherseits an der Tributzahlung, auch sofern sie eine jährlich wiederkehrende war, offenbar nichts geändert, und sie mag fürs Erste um so eher zulässig erschienen sein, da doch bis vor nicht langer Zeit (1212) in gleicher Weise ein Theil der schon längst unterworfenen Liven dem Fürsten von Polozk den Zins hatte entrichten müssen, welchem der

¹⁾ Bonnell, Commentar (II. Abtheilung der Chronographie) p. 57, findet es erklärlich, „dass Wladimirs [Wolodimirs] Weigerung, gegen die Deutschen zu kämpfen, seine Absetzung veranlassen konnte.“ Ueber den Zug Mstislaws von Nowgorod nach Estland Anfang 1212 siehe p. 28 der Chronographie und Heinrich von Lettland XV, 8.

Bischof im Frieden von 1210 selbst seine Zustimmung ertheilt hatte (XIV, 9 und XVI, 2). Für meine Annahme insbesondere der Wunsch der Rigischen, die Pleskauer nicht zum Kriege zu reizen, wo es feindlicher Angriffe genug gab — endlich eine sogleich anzuführende Stelle der Chronik.

Wir erfahren nämlich, dass thatsächlich erst die estländische Frage die Veranlassung des Conflictes mit den Russen wurde. Weil die Ugaunier inzwischen gleichfalls zur abendländischen Kirche übergetreten waren, und nachdem die Deutschen sie auf die Drohung der Pleskauer, deren Tributanspruch hier durch kein derartiges Herkommen, wie in Tolowa, sanctionirt gewesen zu sein scheint, für frei von den Russen erklärt hatten, da erst erhob im Herbst 1216 der vom Volke in seiner Würde wiederum anerkannte Fürst Wolodimir die Waffen zunächst gegen Ugaunien¹⁾. Erst nach seinem Rückzuge ward eine deutsche Besatzung in die Landschaft gesandt und Odenpach von den Esten aufs Stärkste befestigt. Dann fährt der Chronist fort: Es kamen auch die Russen in gewohnter Weise in das Land der Letten von Tolowa, um ihren Zins einzusammeln; nachdem sie ihn eingesammelt hatten, zündeten sie die Burg Beverin an (*Venerunt eciam Rutheni solito more in terram Lettorum*

¹⁾ Wenn Wolodimir von nun an, wie ihn Heinrich an dieser Stelle (XX, 3) bezeichnet, als neuer Gegner der livländischen Kirche (*novus adversarius Lyvonensis ecclesiae*) sich gerirt, so werden wir in der veränderten Politik gewiss in erster Linie eine Concession gegen seine Unterthanen zu suchen haben. Trotzdem der Fürst für das gewährte Unterkommen in der Zeit des Exils dem Bischof Albert gegenüber zum Dank verpflichtet war, muss ihm der Entschluss zum Kriege um so leichter gefallen sein, als er zwei Jahre früher als bischöflicher Vogt in „Idumea und Lettland“ in Folge seiner Bedrückungen mit der dortigen Landgeistlichkeit sich überworfen und bei Gelegenheit den Priester Alobrand mit seiner Rache bedroht hatte (XVIII, 3), welche er an letzterem in etwas späterer Zeit (1218) wirklich ausführte (XXII, 4).

de Tholowa pro censu suo colligendo; quo collecto, castrum Beverin incenderunt — XX, 5). Was aus allgemeinen Verhältnissen zunächst lediglich gefolgert werden konnte, finden wir hier in mehrfacher Beziehung bestätigt: das ganze Tolowa, auch das Gebiet zwischen der Aa und dem Burtneeksee, in dem Beverin gelegen war, hat in gewohnter Weise — wie sich aus dem Zusammenhange ergibt¹⁾ — gerade den Pleskauern den Tribut zahlen müssen. Darin hat man deutscherseits keinen Eingriff gesehen; denn nach dem dieser Schilderung sich unmittelbar anschliessenden Berichte Heinrichs erkannte Bertold, der Meister der Ritterschaft zu Wenden, aus dem Anzünden der lettischen Burgen — also auch anderer ausser Beverin —, dass die Russen sich zum Kriege anschickten (Et vidit Bertoldus, magister milicie de Wenden, quod ad bellum se praepararent, eo quod castra Lettorum incenderent). So begann im Januar 1217 der russische Krieg, indem nach einem Einfall der Deutschen (XX, 5) Fürst Wolodimir mit einem grossen Heere der Nowgoroder und Pleskauer gegen Odenpaeß rückte, wobei er zunächst von den Oeselern und den Esten Harriens und Sackalas unterstützt wurde. Als der Ort durch Capitulation an die Russen gefallen war (XX, 7), schlossen sich sehr bald die übrigen Esten dem Bündnisse an, und „Russen und Esten dachten daran, mit vereinten Kräften die deutsche Colonie völlig zu vernichten“²⁾.

Lange Jahre der schwersten Kämpfe, der schwierigsten diplomatischen Verwickelungen waren dahingegangen, als endlich Anfang September³⁾ 1224 mit der Erstürmung Dorpats die Kraft des Estenvolkes gebrochen war. Noch waren

1) Vergleiche auch Pabst p. 221, Anm. 9.

2) R. Hausmann, das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands (Leipzig 1870) p. 8.

3) Siehe die Randbemerkungen bei Pabst p. 333 f. und Hausmann p. 61; Bonnell, Chronographie p. 42, lässt den Ort noch im August erobert werden.

die Nowgoroder mit starker Heeresmacht nach Pleskau gekommen und hatten mit den Pleskauern die Burg von der Belagerung der Deutschen befreien wollen; auf die Nachricht aber von ihrer Einnahme kehrten sie heim mit heftigem Schmerz und Unwillen (cum dolore vehementi et indignatione — XXVIII, 6). Die Besiegten mussten die Deutschen als ihre Herren anerkennen. Auch die Russen von Nowgorod und Pleskau schickten — noch im Herbst desselben Jahres¹⁾ — Gesandte nach Riga und baten, was zum Frieden dient. Die Rigischen nahmen sie an, schlossen mit ihnen Frieden und stellten ihnen den Tribut wieder her, den sie immer in Tolowa gehabt hatten (Miserunt et Rutheni de Nogardia et Plecekowe nuncios in Rigam, petentes ea, quae pacis sunt. Et receperunt eos Rigenses, facientes pacem cum eis, et tributum, quod semper habebant in Tholowa, eis restituentes — XXVIII, 9). — Leider ist das Instrument dieses denkwürdigen Friedensschlusses nicht erhalten, und wir sind, da auch die russischen Quellen über denselben schweigen, ausschliesslich auf den Bericht Heinrichs angewiesen. Weil Ugauniens und des übrigen Estlands mit keiner Silbe Erwähnung geschieht, wird man russischerseits auf alles, was man je im estnischen Gebiet unmittelbar besessen, wie auf

1) Gerade weil „schon am 16. November 1224 eine Aufforderung vom Papste an die Christen in Russland ergeht, die Bischöfe von Livland, Senolien und Leal mit Gaben zu unterstützen“ (Bunge's Urk.-B. Bd. I Nr. LXVI), muss der Friede damals bereits abgeschlossen gewesen und nicht erst im „Winter 1225“ zu Stande gekommen sein, zu welcher Annahme Pabst p. 339 Anm. 1 neigt. Ebensovienig darf dessen Andeutung zutreffen, als wenn die im vorausgegangenen Winter (1223 auf 1224) in Riga angelangte russische Gesandtschaft, deren Zweck freilich nicht recht einleuchtet (XXVII, 6) — Bonnell (Chronographie p. 42) hält sie daher für eine solche „aus Polozk (?)“ —, die Waffenruhe herbeigeführt haben, da der Krieg doch fortwährte.

jeden Zins in demselben¹⁾ verzichtet haben — nur der alte Tribut in Tolowa ist den Pleskauern geblieben. Wir erfahren nicht, ob dieser — wofür nächst dem vorhin (p. 96) Dargelegten doch wol die Präsumtion spräche — jedes Jahr oder in längeren Zeitabschnitten zu zahlen sei, wie hoch er sich belaufen, ob er in Geld oder Naturalien zu bestehen habe; das Letztere wird anzunehmen sein, weil es sich um die Wiederanerkennung einer uralten Steuer handelt hat. Ebenso fehlt die Angabe, in welcher Weise der Zins zu entrichten sei, ob die Russen ihn sich von den Eingeborenen oder den Landesherrn zu holen, oder ob die Letten oder der Bischof und Ordensmeister denselben nach Pleskau zu schicken hätten. Denn Tolowa war noch 1224 zwischen den livländischen Machthabern der Art getheilt worden, dass dem Meister das Gebiet vom Burneeksee

¹⁾ Das Material für die ehemalige Steuerpflichtigkeit auch des estnischen Gebietes findet sich in dem umfassenden Werk E. Bonnells. — Bei der Eroberung Dorpats war überdies der Fürst Wiatschko, der früher in Kokenhusen seinen Sitz gehabt hatte, gefallen. Im Herbst 1223 hatten ihn die Nowgoroder zum Fürsten des Ortes und der Umgegend eingesetzt (XXVII, 5). Aber vor allem ist bereits angedeutet worden, dass Heinrich von Lettland nur die alte Zinspflichtigkeit Tolowas bei jedem sich bietenden Anlass immer wieder betont, während jedes Hervorheben gleich alter russischer Rechte auf Estland unterlassen wird. Der gemeinsame Kampf gegen die Deutschen hatte zeitweilig das Verhältniss zwischen Russen und Esten enger geknüpft und ebenderselbe Umstand die Einsetzung eines eigenen Fürsten in Dorpat durch die Nowgoroder herbeigeführt. In dem gerade um die estnische Frage entbrannten Kriege waren jetzt die Deutschen als Sieger hervorgegangen. Daher konnten sie in den Friedensverhandlungen sehr wohl bei dem Standpunkt von 1216 beharren: damals hatten sie die Ungauern für frei erklärt von den Russen; wie sie es immer vor der [1210 durch die Nowgoroder und Pleskauer begonnenen] Taufe gewesen, so seien sie es auch jetzt (*liberos eos a Ruthenis esse, semper sicut ante baptismum fuerunt, sic et nunc esse, confirmabant* — XX, 3).

zu beiden Seiten der Aa bis zur Wihje oder über dieselbe hinaus und ausserdem Adsele (letzteres mit Ausnahme von vier namhaft gemachten Dörfern), dem Bischof von Riga dagegen zwei Drittel der Landschaft zufielen, d. h. die Gegend südlich des mittleren Laufes der Aa und nach Osten hin die auf dem rechten Aaufer vielleicht bis zur pleskauschen Grenze¹⁾. Von Interesse für die berührten Einzelheiten ist gewiss das Beispiel der zwischen Bischof Albert und dem

1) Ueber die Urkunde und deren Literatur siehe die Bemerkungen auf p. 82 Anm. 3 und p. 90 Anm. 2 dieser Untersuchung. Heinrich beschränkt sich in XXVIII, 9 auf die Angabe des Grössenverhältnisses des bischöflichen und Ordensgebietes. Nach Baron R. v. Toll, est- und livländische Briefflade Theil III (herausgegeben von Dr. Ph. Schwartz, Riga 1879) p. 144, gehört die Theilung in den „Anfang des Januarjahres 1225“, weil sie bei Heinrich „Ende des Märzjahres 1224“ erzählt wird, daher Bunge in den „liv-, est- und curländischen Urkunden-Regesten bis z. J. 1300“ (Leipzig 1881) p. 19 die (ohne Datum überlieferte) Urkunde in den Anfang 1225 setzt, während er dieselbe in Bd. VI p. 141 des Urkundenbuches (1873) aus dem Juli 1224 datirt hat. Die von Baron Toll und Dr. Schwartz gegebene Zeitbestimmung ist jedoch keine zwingende; Dr. M. Perlbachs Datirung „c. 1224“ (Mittheilungen Bd. XIII p. 5 und 13) wird mithin vorzuziehen sein. — G. Berkholz macht in ebendenselben Bande der Mittheilungen p. 47 darauf aufmerksam, dass nach dem Wortlaut der Urkunde es zweifelhaft bleibe, ob Adsele überhaupt noch zu Tolowa gehörte oder nur beiläufig mit letzterem zusammen erwähnt worden sei. Da aber nach den auf p. 83 in der Anmerkung geltend gemachten Momenten Adsele als kleinerer District der Landschaft aufgefasst werden musste, so sind wir bei Berücksichtigung des vom Chronisten mitgetheilten Grössenverhältnisses der dem Bischof und Orden zugefallenen Antheile gezwungen, Tolowa recht weitgehende Grenzen nach Süden hin zu zeigen, daher dessen Ausdehnung um den oberen Lauf der Aa als bewiesen gelten darf. Nicht ermitteln lässt sich jedoch aus der Urkunde, ob das bischöfliche oder das Ordensgebiet oder ob beide an das plescausche Fürstenthum angrenzten.

Fürsten Wolodimir¹⁾ von Polozk vierzehn Jahre früher vereinbarten Bestimmung in Betreff des Dünagebietes: es sollten die Liven den gebührenden Zins dem Fürsten jährlich entrichten oder der Bischof für sie (*facta est pax . . . ita tamen, ut Lyvones debitum tributum regis persolvant annuatim vel episcopus pro eis* — XIV, 9). Dort hatte mithin der Landesherr zur Sorge für die regelmässige Zustellung einer jährlichen Steuer sich verpflichtet, den Tribut geradezu garantirt gehabt.

Die eingehendere Erörterung der Frage, wann und unter welchen Umständen die deutsche Herrschaft in Tolowa sich festgesetzt hatte, ist mir um so nothwendiger erschienen, weil sich aus derselben manches Charakteristische für die Natur des Abhängigkeitsverhältnisses der Landschaft vom benachbarten russischen Fürstenthum ergeben musste. Dank der verhältnissmässigen Reichhaltigkeit unserer ältesten einheimischen Geschichtsquelle an Anhaltspunkten und directen Nachrichten haben wir einige nicht unwichtige Resultate gewinnen können. Insbesondere sehen wir, dass das Abhängigkeitsverhältniss von jeher ein sehr loses gewesen sein muss. Weder sind russische Ansiedelungen, noch auch nur Befestigungen zur Sicherung der Zinspflichtigkeit in Tolowa nachweisbar. Andererseits hatten die Pleskauer blos in Folge der Rivalität der Abendländer und aus Furcht vor ihnen sich dazu entschlossen, ohne sonderlichen Nachdruck die Missionsarbeit unter den steuerpflichtigen Letten aufzunehmen²⁾. Dass letztere, wie im Jahre 1210 vorübergehend

¹⁾ So und nicht Wladimir durchweg von Bestushew-Rjumin genannt. Bd. I p. 227 muss jedoch statt 1219 die Jahreszahl 1212 gesetzt werden.

²⁾ Bonnells Annahme (*Chronographie* p. 22), es sei das „zwischen den J. 1200 (1186?) und 1208“ geschehen, ist entschieden zu weit bemessen. In der im Text dieser Untersuchung mitgetheilten Stelle der Chronik heisst es: „eorum [Latinorum] tempore.“ Allerdings hatten bei der Ankunft Alobrands im Imeralande die tolowaschen Letten sich bereits von den Pleskauern taufen lassen.

bei den Ugauniern, ausschliesslich politische Zwecke verfolgt habe, erfahren wir aufs Unzweideutigste aus dem bekannten, wenn auch nicht vorurtheilsfreien, so sicherlich in diesem Fall das Wesen der Frage treffenden Urtheil Heinrichs in XXVIII, 4¹). Im Uebrigen wird nirgend von den Russen berichtet, dass sie dem seit Altem unterworfenen Gebiet irgend welchen Schutz gewährt hätten gegen die vielfachen Bedrückungen und Einfälle der Litauer, Esten und Liven: sie beschränkten sich eben auf den Tribut. Darum erklärt sich jene 1214 erfolgte freiwillige Unterwerfung der Bewohner Tolowas und ihr Uebertritt zur lateinischen Kirche gemäss dem sehr bestimmt hervortretenden Zeugniß des Chronisten aus dem Wunsch nach hinreichendem Beistand und Schutz, welchen die Letten allein von dem thatkräftigen bischöflichen Staat an der Düna erwarten durften²). Und russischerseits ist man weder 1208 dem Abschluss des Bündnisses, noch sechs Jahre später dem offenen Abfall von der griechischen Kirche und der gleichzeitig stattgehabten Anerkennung der deutschen Landeshoheit in irgend welcher Weise entgegengetreten; da die Steuerpflichtigkeit trotz dieser Ereignisse unbeanstandet blieb, so hatte man das alles ohne Einsprache geschehen lassen und konnte zufrieden sein, nach einem langjährigen Kriege, dessen directer Anlass die Ugaunier gewesen waren, im Jahre 1224 ein vertragmässiges Recht auf diese Steuer

1) mater Ruthenica sterilis semper et infecunda, que non spe regenerationis in fide Jesu Christi, sed spe tributorum et spoliarum terras sibi subjugare conatur.

2) Heinrich XVIII, 3 . . . eo quod pacis quam belli tempore semper tuerentur ab episcopo, et essent cum Theutonicis cor unum et anima una, et contra Estonos et Letones eorum semper gauderent defensione. Derselbe Beweggrund wird 1208 bezüglich der Letten an der Imera geltend gemacht (XI, 7), wie — was in diesem Zusammenhange von grösserem Interesse ist — bei der im selben Jahre vereinbarten Bundesgenossenschaft des lettischen Gebietes mit Bertold von Wenden und den Rigischen (XII, 6).

erlangt zu haben. — Es fragt sich endlich, wie lange fernerhin die Pleskauer zur Tributerhebung berechtigt gewesen sind. Bei der Lückenhaftigkeit des vorhandenen Materials, welches lediglich in zerstreuten Notizen ganz verschiedenartiger Quellen gesucht werden kann, muss die Antwort auf diesen Theil der Untersuchung minder befriedigend lauten.

An der Thatsache, dass es im Herbst 1224 zu einem „festen“ Friedensschluss gekommen war, darf nicht gezweifelt werden, zumal wir hierfür vielleicht ein Zeugniß Papst Honorius III. in der Bulle vom 17. Januar 1227 besitzen¹⁾ und überdies wissen, dass im Sommer 1225 Boten aus Nowgorod und anderen russischen Städten den in Riga anwesenden päpstlichen Legaten Bischof Wilhelm von Modena um die Bestätigung des Friedens gebeten haben, welcher schon längst mit den Deutschen gemacht war (Rutheni Norgadenses et alii de civitatibus aliis . . . miserunt [ad legatum] nuncios suos, petentes ab eo pacis jam dudum a Theuthonicis facte confirmationem). Der Chronist deutet dabei an, es habe der Legat [andere] dergleichen Bitten seitens der Gesandten erhören müssen; er habe ihren Glauben auch durch viele Ermahnungen gestärkt und sie alle heimgeschickt in ihr Land mit Freuden (Et exaudivit eos in huiusmodi petitionibus, fidem eorum eciam multis exhortationibus roborando, remisitque omnes in terram suam cum gaudio — Heinrich XXIX, 4). Den Russen imponirte nicht nur die Macht des jungen aufstrebenden Colonialstaates, sondern sie haben damals aus Furcht vor den Mongolen sogar über die An-

1) Bunes Urk.-B. I Nr. XCV. In dem Schreiben „an alle Könige Russlands“ heisst es: „Interim autem pacem cum Christianis de Livonia et Estonia firmam habentes, non impediatis perfectum fidei Christianae.“ Bonnell, Chronogr. p. 47, fasst allerdings den Inhalt dieser Stelle anders: inzwischen sollten die russischen Fürsten „mit den lateinischen Christen in Livland und Estland festen Frieden halten und die Ausbreitung des christlichen Glaubens nicht hindern.“

erkenntnis des päpstlichen Primats verhandelt¹⁾. Also war das Verhältniss zu den Livländern, in deren Hauptort die Verhandlungen geführt worden waren, ein durchaus friedliches. Aber noch zu Lebzeiten Bischof Alberts verbanden diese sich im Herbst 1228 mit den Pleskauern gegen Jaroslaw Wssegolodowitsch von Nowgorod. Der Fürst war eben wieder auf den nowgorodschen Thron gelangt²⁾, die Führer der gegnerischen Partei nach Pleskau gezogen; und als Jaroslaw dorthin gehen wollte, nahmen ihn die Pleskauer nicht auf. Da führte er unter dem Vorwande eines Krieges gegen die Deutschen seine Gefolgschaft aus Perejaslaw herbei. „Als aber die Pleskauer vernahmen“ — heisst es in den nowgoroder Jahrbüchern —, „dass Jaroslaw Kriegsvolk herbeiziehe, ergriff sie Furcht, und sie nahmen Frieden von Riga und legten den Handel mit Nowgorod dar und sprachen: ‚Weder seid ihr, noch sind die Nowgoroder uns geneigt; ziehen aber diese gegen uns, so sollt ihr uns helfen.‘ Sie aber entgegneten: ‚So soll es sein‘ — und nahmen von ihnen vierzig Geisseln“³⁾. Auch die Nowgoroder weigerten

1) Vergleiche Bonnell, Commentar p. 65.

2) Bonnell, Commentar p. 247; doch hat Jaroslaw nicht seit dem Herbst, sondern nach dem p. 48 der Chronographie rücksichtlich seiner Mitgetheilten spätestens seit dem Sommer zum dritten Mal die Fürstenwürde in Nowgorod bekleidet. Ueber die damaligen Zustände in Nowgorod und Pleskau, wie über das Abhängigkeitsverhältniss des letzteren siehe die bezüglichen Abschnitte bei Bestushew-Rjumin Bd. I.

3) Bestushew-Rjumin Bd. I p. 242; vergleiche auch Bonnell, Chronographie, p. 49. Die Pleskauer hatten den nowgoroder Boten mit den bezeichnenden Worten die Heeresfolge verweigert: „Fürst, wir grüssen Dich und unseren älteren Bruder Nowgorod, aber gegen Riga ziehen wir nicht. Haben wir nicht mit Nowgorod gemeinsam Frieden angenommen von Riga? Ihr seid gegen Reval gezogen und habt nur Geld eingezogen, aber die Stadt, selbst habt ihr nicht eingenommen, und dauerndes Recht habt ihr nicht gegründet“ — doch wol ein neuer Beweis dafür, dass die Nowgoroder auf ihre Tributansprüche im estnischen Gebiet haben

sich nun, ohne Pleskau den Krieg zu beginnen, und so musste derselbe unterbleiben. Der bezügliche Passus „sie nahmen Frieden von Riga“ (възяша миръ съ Рижаны) kann nach den geschilderten Verhältnissen lediglich auf einen mit den Livländern abgeschlossenen Vertrag bezogen werden, welcher thatsächlich in einem Schutz- und Trutzbündniss¹⁾ bestand.

Dieser Zusammenhang ist wichtig. Nach mancherlei Reibungen und Kämpfen hatte es im Jahre 1268 abermals Krieg gegeben zwischen Deutschen und Russen. „Wol ūf drīzee tūsent man“²⁾ — gemeinsam mit den Nowgorodern auch der Fürst Dowmont von Pleskau — waren ins dänische Estland eingebrochen, wo es zu blutigen Kämpfen gekommen war. Doch wol schon im Juni schrieb der Ordensmeister Otto von Lutterberg an die Stadt Lübeck: er habe die Stadt Pleskau von Grund aus verwüstet; als er aber beabsichtigt habe, die Burg zu erobern, seien Gesandte aus Nowgorod gekommen und hätten um Frieden gebeten; mit ihnen habe er auf den Rath erfahrener Männer einen Frieden geschlossen, wie derselbe zu den Zeiten Meister Volquins und Bischof Alberts bestanden (cum quibus pacem, quae temporibus magistri Volquini et episcopi Alberti fuit, consilio fecimus peritorum). Freilich war zunächst nur ein

Verzicht leisten müssen! „Und gegen Wenden seid ihr gezogen und gegen Odenphae, und nirgends habt ihr etwas ausgerichtet. Dagegen hat man unsere Brüder auf dem Eise geschlagen und andere in Gefangenschaft geführt. Wir werden deshalb nicht kommen, und zieht ihr gegen uns selbst, so kämpfen wir mit Hilfe der Mutter Gottes: und wenn ihr uns auch alle tödtet und Frauen und Kinder raubt, gegen Riga werden wir doch nicht ziehen.“ Dr. Th. Schiemann, Russland, Polen und Livland bis ins siebzehnte Jahrhundert (Berlin 1886) Bd. I p. 193 f. — in W. Onkens Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen.

1) Bestushew-Rjumin Bd. I p. 276.

2) [Aeltere] livländische Reimchronik (herausgegeben von Leo Meyer, Paderborn 1876) Vers 7573.

vorläufiges Abkommen erreicht worden. Die Bestätigung des Friedens (*pacis confirmatio, pacis reformatio; quousque pax firmetur*) — heisst es weiter — werde nach Erneuerung und genauer Festsetzung der öfters verletzten Gerechtsame der deutschen Kaufleute erfolgen u. s. w.¹⁾. — Im ordensmeisterlichen Schreiben werden die vereinbarten Friedensbestimmungen von der nachträglichen Regelung der Handelsverhältnisse getrennt, und hinsichtlich der ersteren hat man gerade auf den Friedensschluss von 1224 zurückgehen müssen: auch damals haben Gesandte aus Nowgorod und Pleskau gemeinsam mit den Deutschen pactirt; nichts erfahren wir ausserdem darüber, dass nach den Rüstungen im Herbst 1228 noch bei Lebzeiten Bischof Alberts ein neuer förmlicher Friedensschluss mit den Nowgorodern stattgefunden hätte. Der Gründer des livländischen Staates verschied bekanntlich am 17. Januar 1229, während Ordensmeister Volquin siebeneinhalb Jahre später in der grossen Niederlage gegen die Litauer bei Söule verblutete²⁾. Es wird also auch 1268 den Pleskauern der Tribut in Tolowa von neuem bestätigt worden sein³⁾.

1) Bunes Urk.-B. Bd. I Nr. CDX; ein im Wesentlichen gleichlautendes Schreiben des rigaschen Rathes an den von Lübeck enthält Nr. CDXI. Siehe die anderen Quellenangaben bei Bonnell (*Chronographie* p. 79), sowie dessen Hinweise auf den Commentar. Die Verhandlungen zogen sich längere Zeit hin; erst Anfang 1270 verständigte man sich endgiltig. — K. E. Napiersky, *Russisch-livl. Urkunden* (St. Petersburg 1868) p. 15, lässt das zuerst genannte Schreiben „wahrscheinlich 1269“, das zweite „wol 1269“ abgefasst sein. Bunge datirt in seiner neuesten Regestenbearbeitung (von 1881, siehe die Citate daselbst) beide Urkunden vom „Juni (?) 1268“.

2) Am 22. September 1236, siehe Baron Toll und Dr. Schwartz' Brieflade Th. III p. 146 und 12.

3) Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnen die Verse 7759—60 der Reimchronik einen besonderen Sinn:

und machte [der meister] einen vride güt.
des vreute sich der Rügen mit.

Noch 1285 ist der Zins erhoben worden. Die ersten pleskauer Annalen schreiben: „Im J. 6792 fand eine Erscheinung am Monde statt, am 24. December, an einem Sonntage; nach zwei Wochen, im Januar, am 12., kamen die Unsrigen um [wörtlich: kamen wir um]: die Deutschen erschlugen die Pleskauer beim Tribut bei Alyst[e], 40 Mann. Denn die alten Chronographen behaupten, dass eine Erscheinung nicht auf Gutes, sondern auf Böses wirklich hinweist“ — Въ лѣто 6792. Бысть знаменіе въ лунѣ, декабрь 24., въ день недѣльный; по двю недѣлю, генваря, погибохомъ, въ 12., избиша Нѣмци Псковичъ на данн, у Алысту, 40 мужь. Якоже древніи Хранографи глаголють, яко знаменіе иѣсть на добро, но на зло присно являеться¹⁾. Die zweiten pleskauer Annalen fassen sich kürzer: „J. J. 6792 am 2. Januar erschlugen die Deutschen die pleskauschen Tributeinsammler, 40 Mann, bei Wolyst[e]“ — Въ лѣто 6792., генваря 2., избиша Пѣмци Псковскихъ даницковъ, 40 мужь, у Волысту²⁾. Diese Quellenangaben werden ergänzt durch die Mittheilungen zweier im lübischen Archiv erhaltenen Verzeichnisse von Waaren, welche den deutschen Kaufleuten auf ihren Fahrten zwischen Nowgorod und Pleskau in der Zeit von 1288—1311 gewaltsam von den Russen abgenommen waren; dieselben sind „ohne weitere Beglaubigung, ohne Angabe des Ortes oder Jahres und Tages“³⁾. Beide Verzeichnisse stimmen an der uns interessirenden Stelle im Wesentlichen überein. Das erste lautet: „Im J. des Herrn 1288 sind die deutschen Kaufleute um gegen 20,000 Stück kleines Pelzwerk beraubt worden, und das haben die Pleskauer gethan, und sie haben in Gegenwart

¹⁾ Псковская первая лѣтопись in Полное собраніе Русскихъ лѣтописей, томъ IV. (Санктпетербургъ 1848) p. 183.

²⁾ Пск. вторая л. in П. с. Р. л., томъ V. (1851) p. 10.

³⁾ G. F. Sartorius Freyherrn v. Waltershausen urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hause. Zwei Bände. Hamburg 1830 — Band II p. 156 f. Die Verzeichnisse sind neuerdings abgedruckt in Bd. VI von Bunges Urk.-B. Nr. MDMCCLXX.

des Bischofs von Dorpat (coram Domino Tarbatensi), der Brüder und der Boten von Nowgorod und in Gegenwart vieler anderen angesehenen Männer bekannt, dass sie das gethan hätten zur Sühne der Getödteten, welche der Bruder Otto Paschedach mit denen von Rositten getödtet hatte im Lande Adzelle (plescowenses fatebantur . . . , se fecisse ad vindictam occisorum, quos frater Otto Paschedach cum illis de Rositen occiderant [!] in terra adzelle); dabei haben ebendieselben Deutschen sechzig Mark verloren.“ Von den Varianten des zweiten Verzeichnisses sind nach Fortlassung der inhaltlich unwichtigen das Jahr „1298“ statt 1288 und die Schreibart „phacedhach“ anzuführen, sowie die Bemerkung, der Verlust der Deutschen habe sich auf „40 Mark Silbers“ belaufen. Bonnell¹⁾ erklärt auf Grund eines mir nicht zu Gebote stehenden Materials sowol das Jahr 1288, als auch den Namen Paschedach für die „richtigen“ Angaben und ist bezüglich der Ermordung der vierzig Pleskauer der Ansicht, dass dieselbe nicht am 2., sondern am 12. Januar 1285 geschehen sei, „weil am 24. December 1284 wirklich eine Mondfinsterniss sich ereignete.“ Indessen muss ihm gegenüber betont werden, dass der Ort Alyst[e] oder Wolyst[e] schon wegen des Berichts der beiden Verzeichnisse im District Adsele zu suchen und daher die Identificirung mit dem gegenwärtigen Gut Hallist — in der alten Landschaft Sackala²⁾ — aufzugeben ist. Ebenso dürften die Tributpflichtigkeit Tolowas und das Auftreten des Ordensbruders Otto Paschedach „mit denen von Rositten“, der zum Schutz der Ostgrenze errichteten Burg, meine Auffassung über die Lage des Ortes unterstützen. Und wäre nicht unter Wollyst[e] oder Alyst[e] am Ende Adsele selbst zu verstehen? Bonnell

1) Chronographie p. 87, Commentar p. 124.

2) Aliste — nach Pabst p. 157 Anm. 29 „der Unteren (Land), Niederland“ — galt in der Zeit Heinrichs von Lettland als ein (südlicher) District dieser Gegend: „Letti . . . transeunt per nemora in Saccalanensem provinciam, que Aliste vocatur . . .“ (XV, 7).

ist freilich geneigt, für letzteres „Очела“ als russische Benennung hinzunehmen. Doch dürfte diese Ortsbezeichnung auch nach seiner eigenen — mir wahrscheinlicheren — Meinung auf das estnische Gebiet oder Wotland bezogen werden, wobei ich noch hervorheben will, dass Очела in einem anderen Zusammenhang an zwei anderen Stellen der ersten nowgoroder, nicht der beiden in Rede stehenden pleskauer Annalen sich vorfindet¹⁾. — Sehr auffallend ist endlich die Ermordung der des Tributs wegen ausgezogenen Pleskauer durch die Ordensritter. Der Beweis ist nicht zu erbringen, dass die Russen das Recht auf den Zins in Tolowa verloren gehabt hätten, zumal der letztthin vereinbarte Friedensschluss durch keinerlei neue Kämpfe eine Aenderung erfahren hatte, und eine solche Annahme widerspräche dazu der Erzählung der beiden pleskauer Annalen. War da die Ermordung der Vierzig wirklich nichts mehr, als ein roher Gewaltact ohne irgend einen Schein des Rechtes oder irgend welches Moment der Berechtigung? Wir können weiter fragen, was schon einmal berührt worden ist: durften die Pleskauer überhaupt selbst den Tribut von den Bewohnern der Landschaft einsammeln? Oder war die Zinszahlung, die ihnen möglicher Weise von den Letten überbracht zu werden pflegte, dieses Mal ausgeblieben, und hatten sie sich daher vielleicht gegen den Vertrag dazu entschlossen, selbst die Steuer im fremden Lande beizutreiben? Und wenn sie dieses Recht besaßen, hatten sie sich nicht bei der Ausübung desselben Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lassen? Andererseits ist bereits auf die Möglichkeit hingewiesen worden, dass, wie es vorübergehend 1210 dem Fürsten von Polozk gegenüber geschehen war, auch bezüglich Tolowas die Landesherrn die Garantie für die Tributentrichtung übernommen haben dürften. Hatten die Pleskauer auf der Reise in die Landschaft, wo sie

¹⁾ Siehe die Angaben unter den Jahren 1111 und 1180 der Chronographie.

möglicher Weise aus den Händen der Deutschen die Steuer entgegentzunehmen hatten, Erpressungen bei den Eingeborenen sich erlaubt? Die Anzahl der Gefallenen ist eine stattliche; sie könnte zur Vermuthung über Erpressungen und Willkürlichkeiten Anlass geben, da es nicht ausgeschlossen bliebe, dass so Manche, vielleicht noch mehr Personen, als thatsächlich umkamen, der Nachstellung der Deutschen entgangen wären. — Allerdings scheint der grausamen That der Ordensritter eine doch recht weitgehende Berechtigung zugesprochen werden zu müssen. Wenigstens erfahren wir nichts darüber, dass man pleskauscherseits Genugthuung sich verschafft oder nur verlangt hätte. Trügt nicht alles, so blieben die Beziehungen der Landesherren Tolowas zu den Russen friedliche. Nicht einmal von Verhandlungen über das Vorgefallene wird berichtet. Und wenn die Pleskauer späterhin ausgesagt haben, die erst drei Jahre nachher stattgehabte Beraubung der deutschen Kaufleute sei ein Act der Sühne für widerfahrenes Unrecht gewesen, so könnte in dieser Behauptung vielleicht oder doch nur ein Vorwand für etwas gesehen werden, was sich oft genug wiederholte. Freilich besitzen wir aus dieser Zeit ein Schreiben des dorpater Bischofs Bernhard II. und seines Capitels an den Rath der Stadt Lübeck in einer Nachlassangelegenheit Bischof Friedrichs von Haseldorpe, des Vorgängers Bernhards, in welchem von der dorpater Kirche behauptet wird, dass sie allenthalben vielen Angriffen sowol von den Heiden, als den Russen ausgesetzt sei (. . . eidem ecclesiae nostrae, quae multis undique tam paganorum quam Ruthenorum propulsatur insultibus); die Datirung des Schreibens ist eine schwierige, als äusserste Grenze müssen die Jahre 1285 und 1290 gelten ¹⁾. Der Brief giebt aber nur neben-

¹⁾ Bunes Urk.-B. Bd. I Nr. DIII. Ueber die Zeit der Abfassung siehe Baron Toll und Schwartz, Brieflade Th. III. p. 341 f. In seiner neuesten Regestenbearbeitung (p. 98) weist Bunge der Urkunde die Datirung „ums Jahr 1290“ zu.

bei einer ganz allgemein gefassten Klage Ausdruck, an der wir die Bezugnahme auf irgend welche bestimmbaren Vorgänge vermissen. Ueberdies wird nur von der Feindschaft der Russen gegen das Bisthum Dorpat erzählt, von welcher Ordensmeister und Erzbischof, welche beide zu verschiedenen Theilen die tributpflichtige Landschaft beherrschten, ebensowenig betroffen zu sein brauchten, als es zwar wahrscheinlich, aber nicht nothwendig ist, dass unter den Russen gerade die Pleskauer gemeint seien.

Bereits an dieser Stelle ist unsere Untersuchung zu Ende, einzig weil ich aus späterer Zeit kein Material habe auffinden können. Aus letzterem Umstande allein darf selbstverständlich nicht geschlossen werden, es sei seit 1285 russischerseits in Tolowa kein Tribut mehr erhoben worden, was sich ebensowenig aus allgemeinen Verhältnissen folgern liesse. Es wurde vielmehr dargelegt, dass die Zinspflichtigkeit im genannten Jahre noch zu Recht bestanden habe. Wann indess dieselbe aufgehört hat, ob durch einen rechtlichen Act, oder ob das wichtige Recht der Pleskauer, weil vielleicht nicht immer ausgeübt, wirklich in Vergessenheit gerathen sein sollte, habe ich nicht ermitteln können. Umsomehr darf die Frage den Anspruch darauf erheben, dass man ihr grössere Aufmerksamkeit zuwende, als das zeither geschehen ist. Ohne mit irgend welchen vagen und in der Folge vielleicht unschwer zuwiderlegenden Hypothesen vorzugreifen, breche ich hier ab. Lassen wir bei Seite, was in dieser Untersuchung über das Verhältniss der Deutschen und Russen zur Landschaft Tolowa bis zum Frieden von 1224 ermittelt worden ist, so habe ich, da ich hiezu zunächst ausser Stande bin, nicht die Lösung, sondern lediglich die Anregung zur Lösung der interessanten Frage bieten wollen.

St. Petersburg Anfang April 1886.

Die Genealogie des Cistercienserklosters zu Dünamünde.

Von *Friedrich von Keussler.*

Die durchaus strittige und vor allem in quellenkritischer Beziehung interessante Frage der Gründung des Cistercienserklosters vom Berge des heiligen Nicolaus zu Dünamünde habe ich neuerdings eingehend untersucht¹⁾ und bin — vornehmlich durch Combination und kritische Abwägung der sowol gegen einander gehalten, als auch in sich selbst

1) Einladungsprogramm des livl. Landesgymnasiums zu Fellin 1884: Die Gründung des Cistercienserklosters zu D. in Livland. Auch im Separatabdruck erschienen (Fellin 1884); S. 17, 40. — Zu zwei Stellen der Untersuchung seien hier nachträgliche Berichtigungen geboten. Die p. 5 Anm. 17 nach Dr. A. Poelchau wiedergegebene Regeste C. Rodenbergs über die Bulle Papst Honorius III. v. 17. Jan. 1222 ist zu allgemein gefasst, da, wie ein Vergleich mit den mir erst späterhin zu Gesicht gekommenen „Epistolae“ ergibt, den nicht weniger als auf drei Jahre nach Livland Pilgernden derjenige Sündenerlass gewährt wird, welcher den Kreuzfahrern ins heil. Land zugesichert ist. — Sodann ist zu p. 16 Anm. 47 zu bemerken, dass nach dem Decretum Gratiani (welches, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts entstanden, die kirchenrechtlichen Normen auch für die folgenden Jahrhunderte enthielt) der Geistliche mit einundzwanzig Jahren zum Subdiacon, fünf Jahre später („si meretur“) zum Diacon geweiht werden konnte (pars prima, distinctia LXXII; Ausgabe Lvgdvni MDLIX p. 249). Weil bereits die Subdiacone als volle Priester galten, muss Heinrich von Lettland mindestens ein Alter von zweiundsiebzig Jahren erreicht haben.

abweichenden Angaben der Chronik Heinrichs von Lettland und der Annales Cistercienses, wie einiger anderen in Betracht kommenden Nachrichten — bezüglich der Hauptdaten zu folgenden Resultaten gelangt, welche ich hiemit einem weiteren Leserkreis zugänglich machen will:

„Der Bulle vom 12. October 1204 ist die Thatsache zu entnehmen, dass vor dieser Zeit bereits Bischof Albert für die Errichtung eines Cistercienserklosters thätig gewesen ist.

„Hierbei darf die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bleiben, dass schon im Jahre 1201 oder vor Bischof Alberts Abreise 1202 die Anlage des Klosters insofern in Angriff genommen worden war, als der Ort für dieses angewiesen und der Grund gelegt ward. Dagegen ist die gleichzeitig von Heinrich von Lettland gegebene Erwähnung von der Weihe Theoderichs zum Abt des Klosters anticipirt. Eben- sowenig ist eine um 1201 oder 1202 stattgehabte Inaussicht- nahme Theoderichs zu dieser Stellung nachzuweisen.

„Im Jahre 1205 begann der eigentliche Klosterbau, und Theoderich wurde zum Abt eingesetzt.

„Im Jahre 1208 erfolgte der Einzug des Mönchsconvents in die unterdess hergestellten Klostergebäude.“

Nun hat Herr Professor emer. der Theologie Dr. Leopold Janauschek, Mitglied des Cistercienserstifts zu Zwettl in Niederösterreich, meine Arbeit in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden“ (Redaction und Administration Stift Raigern bei Brünn) 1885 Heft IV p. 437—38 eingehender besprochen. Der Verfasser, ein eifriger Mitarbeiter (Herausgeber?) dieser Vierteljahrsschrift, auch bekannt durch eine stofflich sehr instructive historische Skizze über den Cistercienserorden, welche ursprünglich für Wetzer und Welte's Kirchenlexikon bestimmt war¹⁾, ist eine Autorität allerersten Ranges auf

¹⁾ Der Cistercienserorden. Brünn 1884. S. 39, 80.

dem Gebiet der Geschichte seines Ordens: im J. 1877 erschien der erste Band seiner Cisterciensergeschichte¹⁾, während der noch nicht druckfertige zweite Band die Gründungen aller Nonnenklöster bringen soll. Da der Verfasser in seiner jüngst in der „Rigaschen Zeitung“²⁾ von neuem abgedruckten Recension gleichzeitig auf werthvolles Material aufmerksam macht, so erlaube ich mir, an dieser Stelle einzelne Sätze aus derselben wörtlich mitzuthemen.

Nach der einleitenden Bemerkung über die Schwierigkeit des Stoffes äussert sich Dr. Janaschek zunächst hinsichtlich der von mir gefundenen chronologischen Daten: „Ich habe im ersten Bande der ‚Origines Cistercienses‘ (p. 214), unter Beachtung der gesammten mir bis zum „Abschlusse desselben zugänglich gewordenen Literatur, zugleich aber auch unter Benutzung der ältesten und vor „mir vielfach unbekannt gebliebenen Chronologien unserer „Mannesklöster, den 29. Juli 1208 als den Gründungstag „aufgestellt, d. i. als jenen, an welchem der volle Convent „mit dem schon früher ernannten Abt Theodorich das voll- „endete Kloster bezog und in demselben das reguläre Leben „begann, nachdem die Absicht der Stiftung wol schon im „Jahre 1201 bekannt geworden und der Bau des Hauses „im Jahre 1204 oder 1205 seinen Anfang genommen hatte. „Herr von Keussler hat diese Frage neuerdings untersucht „und ist — ebenso unabhängig von mir, wie ich von ihm — „zu demselben Resultate gelangt, welches ich oben mit-

1) *Originium Cisterciensium tomus I, in quo praemissis congregationum domiciliis adjectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatium a monachis habitatarum foundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit P. Leopoldus Janaschek. Opus caes. reg. academiae litterarum subsidium ferente editum. Vindobonae MDCCCLXXVII. S. LXXXII + 394, 4^o.*

2) Beilage zu Nr. 60 vom 15. (27.) März 1886: L. Krüger, Zur Geschichte des Cistercienserklösters zu Dünamünde.

„theilte; den Monatstag — 29. Juli — fand er in seinen „Quellen nicht vor“¹⁾.

Und weiterhin heisst es: „Rücksichtlich des genealogischen Momentes in der Gründungsfrage Dünamündes hat der Verfasser nach Winter (Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands) Pforte als Mutterkloster angenommen, was ich (l. c.) gleichfalls aussprach, doch nicht ohne zu erwähnen, dass auch Marienfeld dafür gehalten wurde, was Winter nach seinem ‚Exkurs über Dünamünde‘ (I. 307) unbekannt geblieben zu sein scheint. Im *Chronicon Campi S. Mariae*²⁾ lesen wir: ‚Bernardus vero de Lippia s. religionis habitum etiam assumpsit. Quo tempore fundata autem est nova abbatia in Livonia, Campi S. Mariae filia, ubi ipse primus tum abbas constitutus est‘ (Coll. Ledebur, *Necrolog. Marienfeldense*, p. 185). Da, wie oben bemerkt wurde, der erste Abt von Dünamünde nicht Bernhard, sondern Theodorich hiess, so erhebt sich auch gegen den anderen Theil der angezogenen Quelle: dass diese livländische Abtei eine Tochter Marienfelds sei, ein nicht ungewichtiges Bedenken, welches dadurch gesteigert wird, dass Caesarius von Heisterbach am Ende seiner Erzählung

¹⁾ Dem Leser wird nicht entgangen sein, dass die Resultate im Einzelnen immerhin auseinandergehen. — Das Jahr 1204 nennt ein Codex des Klosters Heiligenkreuz in Niederösterreich. In dem sehr reichhaltigen Verzeichniss der herangezogenen Quellen, welche die Gründung sogar zwischen den Jahren 1136 und 1236 — beziehungsweise 1175 [1201 oder 1202], 1204, 1205, 1207, 1208, 1209, 1211, 1232 — erfolgen lassen (p. 214), fehlen jedoch die Angaben der unstreitig wichtigsten Quelle, unserer einheimischen zeitgenössischen Chronik; aber Dr. Janauschek hat sie gekannt (p. 215), und die Bemerkung über das Jahr 1201 geht gleich der über das Jahr 1205 (hier freilich wird Boehme citirt) auf Heinrich von Lettland zurück.

²⁾ „Neu edirt in seiner ‚ältesten Gestalt‘ von Dr. Friedrich Zurbonsen. „Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. Herausgegeben von Theodor Lindner. Fünftes Heft. Paderborn, Ferdinand „Schöningh, 1884. 80.“

„De morte Ludolphi monachi de Porta‘ (Dial. mirac.,
 „distinc. XI cap. XVIII, ed. Strange II. 287) bemerkt:
 „Haec mihi relata sunt ab abbate Livoniae, qui filius
 „est domus supradictae,‘ und so — als Tochter von
 „Pforte — finden wir Dünamünde auch in den genealogischen
 „Tafeln unserer Klöster aufgezeichnet, weshalb ich mich
 „für diese Descendenz entschied. Die neueren Geschichts-
 „schreiber von Pforte divergiren in diesem Punkte ausser-
 „ordentlich. Böhme (Zur Geschichte des Cisterzienser-(sic)
 „Klosters S. Marien zur Pforte, Naumburg a. S. 1873) lässt
 „Pforte 1205 eine Mönchscolonie als äussersten Vorposten
 „gegen die Barbarei und das Heidenthum nach Livland
 „senden und dort Mutter des Klosters Dünamünde werden‘
 „(S. 23), indess Wolff in seiner umfangreichen ‚Chronik
 „des Klosters Pforte nach urkundlichen Nachrichten‘ (Leip-
 „zig 1843, 2 Theile) zu der im Diplomatarium Portense
 „unter der Ueberschrift: ‚Protestatio Winnemari abbatis
 „dunemundensis super auditis molendino dornburg‘ vorkom-
 „menden Urkunde vom 20. April 1263¹⁾ folgende Bemerkung
 „macht: ‚der Ort und das Cistercienser-Kloster Dünamünde
 „ist nicht nachzuweisen. Es muss in der Nähe von Cam-
 „burg und Dornburg gelegen haben. War es vielleicht gar
 „ein zweiter Name der Stadt Camburg?‘ u. s. w. (II. 116)!“

Leider ist mir bei der Abfassung meiner Untersuchung kein anderes Werk über die Geschichte des Cistercienserordens zugänglich gewesen, als das citirte von Franz Winter. Da andererseits in der livländischen Geschichtsliteratur die Genealogie Dünamündes zeither noch nicht erörtert worden, so musste ich die durchaus exacte Beweisführung Winters, Pforte sei das Mutterkloster, als erwiesen hinnehmen, zumal mir jede Möglichkeit einer Controlle fehlte. Gegenüber Winters Schlussfolgerung fiel mir bereits damals der Um-

¹⁾ Das lateinische Original ist von Dr. K. Höhlbaum mitgetheilt in den Verhandlungen der gel. estu. Gesellschaft Bd. VII Heft 3 p. 76 f. (Dorpat 1873).

stand auf, dass bei dem von mir (p. 12) aus Heinrich von Lettland XII, 5 und den Annalen des Angelus Manrique ermittelten Einzug des Mönchsconvents im Sommer 1208 nicht der Abt Winnemar von Pforte, sondern ein Cistercienserabt Florentius denselben begleitet hat. Hauptsächlich und in erster Linie wegen des nahen Verwandtschaftsverhältnisses Sittichenbachs zu Pforte war ich geneigt, in ihm den gleichnamigen Vorsteher des genannten Klosters wiederzuerkennen, habe aber hinzugefügt, dass Dr. Ed. Winkelmann, „durch einen anderen Zusammenhang (in der Untersuchung über Bernhard von der Lippe) veranlasst,“ ihn für den Abt von Marienfeld (Regierungsbezirk Minden, früher Diöcese Münster, Kirchenprovinz Coeln) halte. Winter hingegen hatte sich für die Herkunft des Florentius aus Sittichenbach entschieden, weil Dünamünde — wie ich gleichfalls hervorgehoben habe — seiner Ansicht nach „ganz natürlich seine geistigen Kräfte besonders aus der Gegend des Mutterklosters Pforte bezog“ (beide Ortschaften im Regierungsbezirk Merseburg). Ohne jedoch auf meine Bemerkung hinsichtlich des Abtes Florentius einzugehen oder sie zu erwähnen, spricht Dr. Janauschek endlich den Wunsch aus, dass ich „jene genealogische Frage nochmals untersuche und „vielleicht mit Hilfe der Portenser Gelehrten zur Erledigung „bringe, die etwa auch dahin lauten könnte, dass „die ursprünglich Marienfeld zustehende Paternität über Dünamünde noch im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts an Pforte überging.“ Indess ist es mir nicht möglich gewesen, mit den genannten Herren in Beziehung zu treten, und da ich dem Werke eines anderen Portensers, den „Alterthümern und Kunstdenkmalen des Cistercienserklosters S. Marien und der Landesschule zur Pforte“ von W. Corssen (Halle 1868), nichts unsere livländische Abtei Betreffendes habe entnehmen können, so muss ich es versuchen, auf Grund des anderweitigen gedruckten Materials die Frage ihrer Lösung näher zu führen.

Es muss eingeräumt werden, dass wegen der regen Beziehungen gerade des nordwestlichen Deutschlands zu Livland die Präsuntion dafür spräche, Dünamünde sei von einem der dortigen Klöster gegründet. Denn bekanntlich bildeten Niedersachsen, Westfalen und die Gegend des Niederrheins oder die Kirchenprovinzen Bremen, Mainz, Coeln (auch Trier) das eigentliche Hinterland, aus welchem die Colonie den Hauptstamm ihrer Einwanderer und ihre geistlichen Kräfte zu beziehen pflegte¹⁾. In nur vereinzelt Fällen sind solche aus Thüringen und der zur Kirchenprovinz Magdeburg gehörigen ehemaligen sorbischen Mark, in welcher Pforte gelegen war, nachweisbar; war doch das zuletzt genannte Kloster durch die Christianisirung und die Kulturarbeit in den damals noch slawischen Gebieten des gegenwärtigen östlichen Deutschlands in Anspruch genommen und hatte bereits, selbst auf altem slawischem Boden errichtet, in das heutige Königreich Sachsen und in den Regierungsbezirk Breslau die Tochterklöster Altcelle und Leubus entsandt²⁾. Liesse es sich ferner beweisen, dass der den Mönchsconvent 1208 bei seinem Einzug in Dünamünde begleitende Cistercienserabt Florentius in der That der marienfelder gewesen ist³⁾, so dürfte er die Reise

1) Vergleiche hiezu Bunge, Weihbischöfe p. 6, wo indess nur die Bischöfe genannt werden, freilich mit Hinzufügung eines Citats über die livländischen „Prälaten“. (In Betreff der in vorliegender Untersuchung nur angedeuteten Titel der citirten Schriften sei bemerkt, dass die vollen Titel in der früheren Untersuchung nachzuschlagen sind.)

2) Janauscek, Origines Cist. p. 171; siehe auch die Hinweise im Register bei Winter Theil III p. 165 f. Ebenso giebt Boehme p. 21 f. eine Reihe (z. Th. schon aus Wolf und Corssen bekannter) Angaben über die Wirksamkeit des in der oben angedeuteten Richtung „rastlos thätigen“ Abtes Winnemar bald nach dem Jahre 1190.

3) Florentius war Abt in Marienfeld von 1194—1211 († 5. Febr.), siehe Zurbonsen p. 23.

vermuthlich in der Eigenschaft eines Vaterabts unternommen haben, und es ergebe sich also eine neue Stütze für obige Annahme. Für letztere können noch speciellere Momente angeführt werden, welche in den Lebensschicksalen des Herrn Bernhard zur Lippe¹⁾ hervortreten, des ruhmreichen Mitstifters der westfälischen Abtei (1185; Orig. Cist. p. 185, Zurbonsen p. 15 f. u. s. w.). Schon mit Berthold, dem Abt des benachbarten Cistercienserklosters Loccum, war Bernhard „sehr wahrscheinlich“ durch ein inniges Band verbunden²⁾. Dann hat er offenbar, nachdem dieser Bischof geworden, mit ihm gemeinsam 1198 die erste Kreuzfahrt nach Livland unternommen. Nach der siegreichen, aber für Bertholds Leben verhängnissvollen Schlacht mit den übrigen Pilgern heimgekehrt, war er spätestens Anfang des Jahres 1207, vielleicht aber weit früher, als einfacher Mönch in Marienfeld eingetreten. Leider wissen wir aus dieser Zeit über das Leben des merkwürdigen Mannes und über die Wirksamkeit seiner kirchlichen Stiftung — wenn wir von jener Notiz über Dünamünde zunächst absehen — nichts Bestimmtes, was für unseren Zweck besonderes Interesse hätte. Aber zu Anfang des Jahres 1211 sehen wir Bernhard gemeinsam mit Bischof Albert als Gast bei dem Bischof Hermann von Paderbon und ihn in einer nur vielleicht in Deutschland ausgestellten Urkunde als designirten Abt von Dünamünde bezeichnet³⁾. Zu diesem Amt bald nach seiner Ankunft in

1) de Lippa oder Lippia, nicht von der Lippe; diese in der zweiten Auflage der Abhandlung Scheffer-Boichorst's vorgenommene Zurechtstellung habe ich beim Citat in Anm. 44 der früheren Untersuchung übersehen.

2) Bunge, Weihb. p. 21 f., dem die folgenden Angaben über Bernhard, soweit sie von denen Scheffer-Boichorst's abweichen, entnommen sind; einige aus dem Material leicht sich ergebende Modificationen sind von mir vorgenommen.

3) „Dei gratia dictus abbas de Livonia.“ Im Gegensatz zu Scheffer-Boichorst datirt Bunge (p. 23 f. Anm. 69) die Urkunde aus Deutsch-

Livland (gleichfalls 1211) geweiht, blieb er in demselben geraume Zeit (bis 1218) und ist Ende April 1224 als Bischof von Selonien wahrscheinlich in seiner Residenz Selburg gestorben¹⁾. Beachtenswerth ist jedenfalls, dass Bernhard an der Gründung Marienfelds betheilt gewesen ist, dass er, bevor noch durch Bischof Albert der Plan zur Anlage eines livländischen Klosters gefasst werden konnte, zur Colonie in nächster Beziehung gestanden hat, und dass, wenn wol nicht Theoderich, dessen Herkunft sich nicht ermitteln lässt, so doch der zweite Abt Dünamündes aus Marienfeld stammte²⁾.

land, weil die daselbst angeführten Zeugen, der Abt von Lisborn und Hermann von Rügenberg, zu jener Zeit — und wol überhaupt — in Livland nicht anwesend gewesen sind. Doch keineswegs „wären damit alle Zweifel gehoben“! Mag Bischof Albert, als er Bernhard zur Reise nach Livland anwarb, bereits den Entschluss gefasst haben, den Abt Theoderich zum Bischof von Estland zu befördern, und ersteren — „vielleicht um ihn dadurch sicherer zu gewinnen“ — zu dessen Nachfolger designirt haben, so kann doch nicht als selbstverständlich angenommen werden, dass letzterer schon das Siegel eines „Abtes vom Berge des heil. Nicolaus in Livland“ führen durfte. Zu Gunsten Bunes sei indessen bemerkt, dass das Siegel, wie das bekanntlich mitunter zu geschehen pflegte, späterhin angeheftet sein mag — trotz des Einwandes Scheffer-Boichorst's in Anm. 295 (p. 119).

- 1) Auch als livländischer Abt und Bischof hat er sein engeres Heimatgebiet öfters aufgesucht, ja 1222 in Gemeinschaft mit einigen anderen Bischöfen die Einweihung der Basilika im Kloster Marienfeld vollzogen.
- 2) Dass Theoderich dem Geschlecht der Grafen von Heinsberg angehört haben sollte, ist von Bunge (Weihb. p. 15 Anm. 37) widerlegt. Gegen die Möglichkeit, er könnte aus Marienfeld hervorgegangen sein, muss angeführt werden, dass Heinrich von Lettl ihn an erster Stelle als Bischof Meinhard's „Mitarbeiter am Evangelium“ bezeichnet (I, 10; siehe die Randbemerkungen bei Pabst p. 7 und 8), und erst am 1. November 1185 der Mönchsconvent in Marienfeld eingezogen war.

Wir sahen (p. 15 der fr. Unters.), dass die Annales Dunamundenses aus ebendemselben Jahre, in welchem Bernhard zur Lippe Abt wurde, die Gründung des Klosters datirten. Nach der stricten Angabe des Chronicon Campi S. Mariae fallen die Klostergründung und die Einsetzung Bernhards zum Abt gleichfalls zusammen. Bezüglich der Annales D. wurde die Erklärung des schwer wiegenden Irrthums in dem Umstande gesucht, dass dieselben in späterer Zeit begonnen seien, sofern nicht vielleicht die Klosterkirche (ecclesia) damals vollendet („constructa“) worden ist. Ebenso muss es fraglich erscheinen, ob das auf alte Aufzeichnungen zurückgehende Chronicon Campi S. Mariae an dieser Stelle eine zeitgenössische Nachricht gibt¹⁾, wozu noch der Einwand des Herrn Dr. Janauschek in Betreff Theoderichs hinzukommt. Und die anderen zum Theil sehr verworrenen Nachrichten über die Paternität Marienfelds gehen — vielleicht mit Ausnahme des Necrologium Marienfeldense — gerade auf dessen Chronicon zurück. Hier genüge der Hinweis, dass erstere bei Scheffer-Boichorst p. 72 f. Anm. 197 und Bunge, Weihb. p. 22 Anm. 64, mitgetheilt und erörtert sind²⁾. Es kann nun freilich die

1) Siehe Zurbonsen p. 6 f. und Jul. Ficker, die Münsterischen Chroniken des Mittelalters (Münster 1851) p. XVIII—XXIII.

2) Die von Scheffer-Boichorst berührten Stellen der Chronik von Lauterberg und der Annales des Albert von Stade sind abgedruckt in den Mittheilungen Bd. XI p. 457; gegen des ersteren Einwände richtet sich auch Zurbonsen (p. 65). — Das Necrologium Marienfeldense habe ich mir leider nicht beschaffen können — weder aus einer der hiesigen, noch aus ansehnlichen ostseeprovinziellen Bibliotheken; enthalten ist es in Wilh. Dorow's „Denkmälern alter Sprache und Kunst“ Bd. II p. 127 (Berlin 1827), während Janauscheks Citat „Ledebur“ u. s. w. mir unverständlich ist. Nach der Stellung aber, welche Dr. Janauschek dieser Quelle neben dem Chronicon zuweist, kann ihr Werth kein erheblicher sein. Bei Scheffer-Boichorst (p. 123) findet sich in dem Abschnitt über den Tod Bernhards zur Lippe folgende Notiz: „Und wenn auch

Glaubwürdigkeit der Angabe im marienfelder Chronicon sehr wohl in Folge des von Dr. Janauschek erhobenen Einwandes angestritten werden. Denn denkbar wäre es, dass der Verfasser, weil seiner Ansicht nach Bernhard der erste Abt in Dünamünde gewesen war, zur Annahme dieser Genealogie geführt sei. Aber er dürfte ebenso gut die Thatsache der Anlage unseres livländischen Klosters von Marienfeld aus gewusst haben und hätte sich dann lediglich in der Person des ersten Abtes versehen. Ja bei Berücksichtigung aller geltend gemachten Momente gewinnt die Möglichkeit, Dünamünde wäre ursprünglich eine Tochter Marienfelds gewesen, ein grösseres Maass von Wahrscheinlichkeit.

Dass andererseits Dr. Boehme schon 1205 eine Mönchscolonie aus Pforte nach Livland ausschicken lässt, beruht, wie jetzt mit Sicherheit behauptet werden darf, auf einem Irrthum: das könnte nur drei Jahre später geschehen sein. Insbesondere fehlt bei Boehme die Quellenangabe für die Paternität. Da sein Vorgänger Wolff, welcher alles an seinem Wohnort (Schulpforte) ihm zugängliche Material ausgenutzt hat, über Dünamünde thatsächlich nichts mehr bietet, als was oben mitgetheilt worden, so dürfte ersterer zu seiner Auffassung wol durch die uns bekannten Hilfsmittel gebracht sein, zumal Boehme mit Dr. Höhlbaum Dünamündes wegen in Correspondenz gestanden hat¹⁾. Winters Beweis-

das Necrol. Hamb. weit älter ist, als in seiner jetzigen Gestalt des Necrol. Marienf., so geht letzteres doch auf ältere Aufzeichnungen zurück.* Bunge (Weihb. p. 27) nennt dazu im Gegensatz zum Necrol. Marienf., welches Bernhard am 29. April sterben lässt, auf Grund einer anderen Quelle den 28. April als dessen Todestag (das Necrol. Hamb. giebt den 30. April).

¹⁾ Siehe die Anmerkung auf p. 115 dieser Untersuchung. Winters Werk, das allerdings über Dünamünde ganz andersartige und z. Th. sehr eingehende Daten enthält, wird von Boehme öfters herangezogen und benutzt. Uebrigens giebt derselbe seine Mittheilung in der Form eines Interrogativsatzes („Und sendet nicht Pforte 1205“ u. s. w.) — etwa weil er seiner Sache nicht ganz sicher war?

führung geht dagegen von dem Process über die Excommunication und Amtsentsetzung des dünamünder Abtes im Jahre 1240 aus¹⁾, und schon er verweist auf das citirte Zeugniß des Caesarius von Heisterbach im Dialogus miraculorum. Letzterer hat sein Werk 1221 und 1222 niedergeschrieben²⁾, während die genealogischen Tabellen der Cistercienserklöster in ihrer uns überkommenen Gestalt in späterer Zeit entstanden sind; so ist Caesarius unser frühester sicherer Gewährsmann. Ganz unhaltbar aber erscheint Dr. Winkelmanns Interpretation des in Rede stehenden Passus (Mittheilungen Bd. XI p. 481 f.), auf welche weder Winter, noch jetzt Dr. Janauscheck verfallen sind: aus dem Satz „ab abbate Livoniae, qui filius est domus supradictae“ folgert er, „dass der Abt aus Pforte stammte,“ und bemerkt sodann, „das kann kein anderer gewesen sein, als Gotfrid, der nach Alberich von Neufmoustier Prior in Pforte war und Abt von Dünamünde gewesen ist.“ Diese doch wol schon sprachlich unmögliche Schlussfolgerung wird in Bezug auf Gottfried vollends aufzugeben sein, da derselbe einige Jahre später (nach Winkelmann p. 482 „ca. 1227“) zu letzterer Stellung gelangte, nachdem der Dialogus abgefasst war³⁾! Es dient jedoch das Beispiel

1) Zum „Excurs 2“ (I p. 307) siehe den Abschnitt der „Statuta“ bei Winter Theil III p. 221.

2) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vierte umgearbeitete Auflage, Berlin 1877 — Bd. II p. 376.

3) Ueber den Abt Gottfried siehe Winter I p. 245—49, sowie den Excurs p. 309—313, dazu die Einwände Bunes (Weihb. p. 36 Anm. 136) und Baron R. von Toll, est- und livl. Brieflade, dritter Theil (herausgegeben von Dr. Ph. Schwartz, Riga 1879) p. 222 f. Die Pfarre des streitbaren Priesters Gottfried, dessen Zugehörigkeit zu einem Mönchsorden vom Chronisten an keiner Stelle erwähnt wird, lag nicht, wie Winter p. 246 glaubt, auf der Insel Oesel, sondern war das bei Heinrich von Lettland mehrfach genannte Loddiger nordwestlich von Treyden.

Gottfrieds als Beweis dafür, dass in den zwanziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts das Verhältniss Dünamüdes zu Pforte ein engeres gewesen sein wird, wie nach Winter bereits der vierte Abt Theoderich II. von dort „genommen wurde“¹⁾, während Bernhards unmittelbarer Nachfolger vermuthlich mit dem uns aus der früheren Untersuchung (p. 12 f.) bekannten Kanonikus Robert aus Coeln identisch war²⁾.

1) Theil I p. 309; über Theoderich II. siehe auch die Bemerkungen in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Gesch. u. s. w. aus d. J. 1874 (Riga 1875) p. 39. Winkelmanns Bedenken (p. 477 Anm. 4) sind also aufzugeben.

2) Nicht unerwähnt bleibe an dieser Stelle, dass der 1215 in Livland den Märtyrertod erleidende Cistercienserpriester Friedrich von Cella nach Winter aus Altcelle (Kirchenprovinz Magdeburg), dem Tochterkloster Pfortes, stammte. Auf p. 11 der fr. Unters. ging ich von der Möglichkeit aus, er könnte sich unter den 1205 von Bischof Albert (auf Grund der daselbst besprochenen, aber nicht erhaltenen päpstlichen Urkunde) mitgenommenen Mönchen befunden haben. Winter behauptet allerdings, dass er 1213 „auf Aufforderung des Bischofs Dietrich“ nach Livland gegangen sei. Erfolgte jedoch diese „Aufforderung“ gemäss der dem Bischof von Estland am 30. October 1213 ertheilten Urkunde Papst Innocenz III. (liv-, est- und kurl. U.-B. I Nr. XXXIV), welche auf p. 236 f. reproducirt und besprochen wird, so kann die Reise im Hinblick auf die Unmöglichkeit, sie im Winter zur See zurückzulegen, erst 1214 stattgefunden haben, wie Theoderich selbst erst in diesem Jahre nach Livland zurückgekehrt ist (Bunge, Weihb. p. 18); die zuletzt genannte Bulle ist aber Heinrich von Lettl. dem Anscheine nach unbekannt geblieben, denn unter dem „episcopus“ in XVIII, 8 ist sicherlich Albert gemeint. Sofern wir es hier nicht einfach mit einer unzulässigen Combination Winters zu thun haben, dürfte die Angabe „1213“ der p. 251 citirten, mir freilich nicht vorliegenden Schrift Beyers über Altcelle entnommen sein (der von letzterem mitgetheilte Todestag — 8. August — passt nicht zur Erzählung des Chronisten, welcher den Priester gleich nach Ostern umkommen lässt). Pabst's Annahme endlich über die Herkunft Friedrichs aus „Celle an der Aller?“ (p. 195

Aus der Abfassungszeit des *Dialogus miraculorum* ergibt sich, dass die eventuelle Uebertragung der Paternität über unser St. Nicolauskloster von Marienfeld auf Pforte unbedingt vor dem Jahre 1221 stattgefunden haben müsste. Nach anderen Nachrichten des Caesarius sind wir vielleicht sogar im Stande, die Zeitgrenze noch weiter hinauf anzugeben. Winkelmann hat p. 478—81 alle neun auf Livland bezüglichen Stellen aus dem *Dialogus* (mit Hinzufügung zweier anderen über Marienfeld und den dortigen Abt Florentius) und einer im J. 1225 abgefassten Schrift desselben Verfassers, den „VIII libri miraculorum“¹⁾, zusammengestellt; hinzu kommt ein Passus aus den „Homiliae“

Anm. 2) erscheint unstatthaft, weil dort nachweislich kein Cistercienserkloster bestanden hat, und der Zusatz „de Cella“ auf die Abtei zu beziehen sein wird, aus der er hervorgegangen. Auch wenn mithin Friedrich von Altcele 1205 den Bischof Albert begleitet haben sollte, darf dieser ganz vereinzelte Fall nicht die Vermuthung nahe legen, als wären damals schon mit dem Mutterkloster Altcelles Verhandlungen über die Aussendung einer Mönchscolonie nach Livland angeknüpft worden. — Wir besitzen eine ganze Reihe von Anzeichen und positiven Nachrichten, nach welchen die Cistercienser einen hervorragenden Antheil an der Missionsarbeit in Livland gehabt haben und daselbst sehr zahlreich vertreten waren. Trotzdem ist aus den beiden ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts ausser den dünämünder Aebten Theoderich I., Bernhard und Robert, dem Abt Florentius und den Priestern Friedrich und Segehard (p. 16 der fr. Unters.) nur noch ein einziger Cisterciensermönch dem Namen nach bekannt. Er hiess Petrus, war aus Coblenz gebürtig und gehörte dem Kloster Hemmenrode (Diöcese Trier) an; nach 1213 ist er nach Livland gekommen. Ueber seine Schicksale berichtet Caesarius von Heisterbach *Dist. VIII cap. XIII* (*Strange H* p. 93); vergleiche auch *Winter I* p. 237—38.

1) Nur ein Bruchstück ist erhalten, herausgegeben von Dr. Al. Kaufmann, *Caesarius v. Heisterbach, ein Beitrag zur Culturgeschichte*; zweite Auflage, Coeln 1862. — P. 158 f. *Cap. 16* (p. 187) beginnt: „Anno praesenti, qui est MCCXXV ab incarnatione Domini.“

des Caesarius¹⁾. Ueberall findet sich der abbas Livoniae oder ein episcopus Livoniae (oder unterschiedlos in oder de Livonia) angegeben. Zwei Mal wird als livländischer Bischof ausdrücklich Theoderich genannt (Bischof von Estland von 1211— † 15. Juni 1211), zwei Mal Bernhard zur Lippe und zwar beide Male mit dem Zusatz, er sei zuerst Abt gewesen, während unter dem „episcopus Livoniae“ in miraculorum lib. I cap. 1 weder Theoderich, noch Bernhard verstanden werden darf²⁾. Sehr beachtenswerth ist Winkelmanns Bemerkung: da Caesarius, wo er Theoderich erwähnt, nirgends auf einen directen Verkehr mit ihm hindeutet, wiederholt sich aber auf das Zeugniß Bernhards beruft, werde letzterer auch hier als Berichterstatter angenommen werden müssen. Weiter können wir folgern, dass (mit Ausnahme des einen erwähnten und unten nochmals zu berührenden Falles) alle Wunder, welche Caesarius theils über livländische Kleriker, theils von solchen erfahren haben will, sich auf die Mittheilungen Bernhards zur Lippe zurückführen lassen. Diese Thatsache gewinnt noch mehr an innerer Wahrscheinlichkeit, weil derselbe selbst nach anderen Quellen sehr zum Wunderglauben geneigt gewesen, und hinsichtlich Theoderichs das nicht strict zu beweisen ist³⁾. Mehrere Male hat Bernhard sich überdies in Heister-

1) Scheffer-Boichorst p. 93 Anm. 244.

2) Winkelmann p. 480 Anm. 3 und Scheffer-Boichorst p. 98 Anm. 259.

3) Winter ist in Betreff Theoderichs anderer Ansicht. Doch schreibt er die in Dist. IX cap. IV von dem „venerabilis episcopus Livoniae“ (nicht direct dem Caesarius) berichtete Erscheinung Christi ohne Angabe des Grundes ihm zu, obgleich der Herausgeber Strange in der Note (II p. 170) vorsichtig bemerkt: „ut puto, dominus Th.“ Der einzige, indess nicht zwingende Anlass für Winters Auffassung könnte darin gesehen werden, dass in den beiden vorausgegangenen Abschnitten (Dist. VIII cap. XII und LXXX, Strange II p. 93 und 149) Theoderich genannt ist, in den folgenden jedoch, wo allein auf Livland bezügliche Bemerkungen

bach aufgehalten: als Abt zwischen 1214 (? oder später) und 1217 (wo er nach Livland zurückkehrte) oder vielleicht 1218, dann wiederum als Bischof¹⁾. Auch über den von der Krankheit Hiobs befallenen ehemaligen sächsischen Ritter Ludolph hat der livländische Abt dem Caesarius persönlich („mihi“) Mittheilung gemacht, wie über den Laienbruder des Klosters Zinna (Dist. XI cap. XXXV, Strange II p. 297). Nur sofern wir Bernhard und nicht eine dritte Person, den dritten dünämünder Abt Robert

sich noch finden, sein Name fehlt; ohne nähere Bezeichnung werden jedoch in den anderen Werken des Caesarius gleichfalls livländische „episcopi“ erwähnt, wobei nur in einem Fall, wie wir sahen, Bernhard zur Lippe (ebenso Theoderich) nicht berücksichtigt werden darf (das daselbst geschilderte Wunder der blutenden Hostie, welche der „episcopus Livoniae“ zur leichteren Bekehrung der Heiden verwerthen wollte, ist jedenfalls nicht auf eine Erzählung dieses zuzuführen). Ein früherer Autor, Hechelmann, hat bei Dist. IX cap. IV an Bernhard gedacht (siehe Winkelmann p. 479 Anm. 5), gleichwie Scheffer-Boichorst (p. 87 Anm. 228) die Bezugnahme auf ihn nicht zurückweist. Auch die Ueberschrift zu Dist. VIII cap. LXXX (Strange II p. 149) und die Reproduction des Abschnittes bei Winter I p. 190 ist unrichtig, da „unus monachorum“, welcher „erat enim tali visione dignus, utpote vir bonus et religiosus“, nicht Bischof Theoderich, die beiden Heiligen Maria Magdalena und Margaretha erblickt hat. Ebenso hat das in Dist. VIII cap. XIII berichtete Wunder jener Cisterciensermönch Petrus an sich erfahren, den Theoderich später nach Livland mitnahm. — Die bekannten Erlebnisse des letzteren bei den Liven an der Aa (Heinrich von Lettl. I, 9) setzen mit Nichten bei ihm einen nur annähernd stark entwickelten Wunderglauben voraus; auch will nicht er, sondern ein Neophyt gesehen haben, wie die Seele des Ebenbekehrten von Engeln gen Himmel getragen ward. Schliesslich ist Theoderich nicht nothwendig die unmittelbare Quelle aller dieser Erzählungen für unseren Chronisten gewesen.

¹⁾ Siehe die scharfsinnigen Bemerkungen Scheffer-Boichorst's auf p. 85 Anm. 222 und p. 86 Anm. 228.

(† 1224), über den wir herzlich wenig Positives wissen, noch hier als Berichterstatter gelten lassen wollen, dürfte, wenn nicht bereits früher, sicherlich im Jahre 1218 — in dessen zweiter Hälfte Bernhard zum Bischof geweiht wurde (Bunge, Weib. p. 26 Anm. 228) — Pforte das Mutterkloster Dünamündes gewesen sein. Theoderich jedenfalls, der erste Abt, ist nach obigen Ausführungen als directe Quelle für beide Klosterbegebenheiten unzulässig. Wenn aber Winkelmann in dem abbas Livoniae eine andere Person, als Bernhard, gelten lassen will, so hat ihn namentlich die Rücksicht auf Gottfried dazu bestimmt. Doch liegt die Nöthigung zu einer solchen Trennung nicht vor. Caesarius mag hier um so weniger eine Bemerkung über die spätere bischöfliche Würde seines Berichterstatters (wie an den beiden anderen Stellen) für angebracht erachtet haben, als letzterer in diesem Zusammenhang allein in seiner Stellung als Cistercienserabt von Belang war. — Endlich kann den zwei genannten Stellen zufolge vermuthet werden, dass der livländische Abt das Mutterkloster selbst besucht habe. Denn nicht nur war Ludolph in Pforte Mönch geworden, sondern der Abt des von letzterem nicht allzuweit entfernten Klosters Zinna (bei Jüterbogk) hat das Erlebniss des dortigen Laienbruders dem livländischen Abt selbst erzählt („Hacc mihi narravit Abbas Livoniae, asserens sibi relata a praedicto Abbate“). Bereits Winter bemerkt (I p. 250) andererseits, dass von keinem Falle eines Besuches des pforteschen Abtes in Livland etwas bekannt sei.

Was den besonderen Anlass für die eben nicht unwahrscheinliche Uebertragung der Paternität über Dünamünde von Marienfeld auf das entlegenere thüringensche Kloster gegeben haben könnte, ist nicht ersichtlich. Die geringere Bedeutung der westfälischen Abtei zeigt sich allerdings schon äusserlich in dem Umstande, dass die „Origines Cistercienses“ ihr kein einziges Tochterkloster zuweisen,

während zu Pforte mit der Zeit solcher gar fünf (oder sechs, wenn das Kloster Padis besonders gerechnet wird) gehörten. Leider ist für diesen Theil der Gründungsgeschichte des ältesten und bei weitem wichtigsten livländischen Klosters das Material zu unvollständig, um den Gewinn sicherer Resultate zu gestatten. Immerhin haben wir die Erkenntniss dieser Lücke unseres Wissens der Anregung des Herrn Dr. Janaushek zu verdanken.

St. Petersburg Anfang Mai 1886.



Nachtrag zur Abhandlung über die „Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer“.

Von *Friedrich von Keussler.*

Der Aufsatz war bereits gedruckt, als ich in Nr. 312 der „St. Petersb. Ztg.“ die Angabe lesen konnte, dass das russ. Алысть Marienburg bedeute. Das genannte Blatt reproducirt nämlich ein Referat des „Revaler Beobachters“ über ein im „Рижскій Вѣстникъ“ veröffentlichtes Verzeichniss von 26 angeblich russ. Ortsnamen für baltische Oertlichkeiten, wie sie sich in russ. Chroniken und Documenten aus der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert fänden. Der Verf. jenes Referats meint dabei, Алысть sei der lettischen Benennung „Allaksnes“ entnommen, welche Form jedoch (wenigstens in der Gegenwart) „Alukfne“ lautet. In meiner Abhandlung habe ich nun im Gegensatz zu E. Bonnell, indem ich das gleichfalls nicht in der Nominativform überlieferte Wolyst[c] für eine abweichende Lesart von Alyst[c] ansah, sehr bestimmt erklärt, der Ort dürfe nur in der Landschaft Adsele gesucht werden, und habe sodann unter aller Reserve die Vermuthung ausgesprochen, da sich mir damals kein anderer Anhaltspunkt bot, es könnte vielleicht Adsele selbst gemeint sein. Obige Angabe bestätigt also das von mir als positiv feststehend Nachgewiesene, und wir erhalten jetzt noch das Resultat, dass der District Adsele auch das spätere Marienburg umfasste. — Durch diese Bemerkung veranlasst, habe ich das Bonnellsche Werk nochmals zur Hand genommen und finde jetzt im Index unter M. den Hinweis auf eine Notiz in den „Nachträgen“ (p. 240), die mir in der That entgangen war. Hier wird vermerkt, dass gemäss einer mündlichen Mittheilung des Herrn Rudnew unter Alyst Marienburg zu verstehen sei. Und dann heisst es: „Viel-

leicht erhoben die 40 Pskower Tribut in demjenigen Theile Lettgalliens, der einst von Jaroslaw Wladimirowitsch (aber nicht mit Einwilligung aller Pskower) an die Deutschen abgetreten war.“ Aber abgesehen davon, dass dieser Vorgang (Chronogr. p. 64) sich nicht nur als mangelhaft bezeugt, sondern auch nach dem Zusammenhang der allgemeinen Verhältnisse als durchaus unsicher erweist (in der Urk. wird Lettgallien überhaupt nicht genannt), kann derselbe an der Thatsache nichts ändern, dass nach der mehrfach erwähnten Theilungsurkunde von 1224 bereits damals (und auch früher) Adsele nicht mehr den Pleskauern gehört hat, und dass überdies die damaligen Friedensbedingungen i. J. 1268 von neuem bestätigt worden sind, während Fürst Jaroslaw Wladimirowitsch schon „i. J. 1249 nicht mehr lebte“ (Comm. p. 85).